

Hannover, den 18.03.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Martin Bäumer, Gisela Konrath und Dirk Toepffer (CDU)

Altlasten in der Region Hannover - Wie gefährdet sind die Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover wirklich?

Der Fall De-Häen-Platz erweckt den Eindruck, dass die Region Hannover der Sanierung von Altlasten nur zögerlich nachkommt. Dies ist kein Einzelfall. Vielmehr besteht bei 15 000 weiteren Verdachtsflächen die Sorge, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover gefährdet sind. Dies betrifft z. B. das ehemalige Varta-Gelände, auf dem jetzt der Wissenschaftspark Marienwerder entstehen soll, das ehemalige Kertess-Gelände in der Südstadt und die Fulgurit-Halde in Wunstorf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung über das genaue Ausmaß und die genauen Standorte dieser Altlastenverdachtsflächen seitens der Region Hannover informiert worden?
 2. Ist der Landesregierung ein Konzept der Region Hannover zur Untersuchung und Bewertung dieser Verdachtsflächen sowie zur Sicherung der dabei festgestellten Altlasten bekannt?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Gefährdungssituation für die Menschen, die an den Standorten leben oder arbeiten, die als Altlast eingestuft worden sind?
2. Abgeordnete Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

„Firmen wollen weniger Bürokratie - Mittelständler geben schwarz-gelber Landesregierung schlechte Noten“

„Firmen wollen weniger Bürokratie - Mittelständler geben schwarz-gelber Landesregierung schlechte Noten“, war der Titel eines Artikels vom 6. März 2009 in der *Neuen Presse*. Im Mittelstandsbarometer der Beratungsfirma Ernst & Young haben 44 % der befragten niedersächsischen Unternehmen die Arbeit der Landesregierung als „schlecht oder eher schlecht“ bewertet. Damit belegt Niedersachsen nur noch Platz 12 aller 16 Bundesländer bei der Zufriedenheit des Mittelstandes mit seiner Landesregierung. Besonders die Bereiche Bildungspolitik und Infrastruktur wurden in Niedersachsen schlecht bewertet. „Bildungspolitik ist regelmäßig ein Stein des Anstoßes“, sagte der Autor der Studie.

Obwohl ein Großteil der Befragten mit den langfristigen Rahmenbedingungen des Landes zufrieden ist, wünschten sich die Unternehmen einfachere, unbürokratischere und verlässlichere Strukturen.

Die Landesregierung hatte bereits im Jahr 2004 einen Beschluss zur Einsetzung einer Projektgruppe Entbürokratisierung gefasst, die ursprünglich im 2. Quartal 2005 ihre Ergebnisse vorstellen sollte. Tatsächlich konnte die Staatskanzlei erst am 17. Oktober 2006 einen von der Öffentlichkeit als eher enttäuschend beurteilten Zwischenbericht vorlegen. Die Erfolge der Projektgruppe werden offenbar auch von der Wirtschaft kritisch betrachtet. In der Zeitschrift *Die Baustelle*, Ausgabe Februar 2008, äußerte sich der Hauptgeschäftsführer des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen, Hans Espel, folgendermaßen: „Die abgeschafften Vorschriften kennt keiner, weil sie offenbar keine praktische Relevanz hatten. In der letzten Legislaturperiode hat sich der jährliche Umfang des Niedersächsischen Gesetzes- und Verordnungsblattes von 476 auf 785 Seiten verdickt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die stark gestiegene Unzufriedenheit gerade des Mittelstandes mit ihrer Arbeit?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung angesichts der Kritik aus dem Mittelstand für ihre künftige Schulpolitik, die Verbesserung der Infrastruktur und den Bürokratieabbau?
3. Welche greifbaren Erfolge, die bei der Wirtschaft auch tatsächlich entlastend wirken, hat die Arbeit der Projektgruppe Entbürokratisierung in den letzten Jahren vorzuweisen, und welche weiteren Ziele werden verfolgt?

3. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Defekte Anzeigetafeln an Bahnhöfen

Das Land Niedersachsen setzt sich erfolgreich dafür ein, die Attraktivität des Bahnverkehrs für Reisende zu erhöhen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen ist das Programm „Niedersachsen ist am Zug“, mit dem die Attraktivität der Bahnstationen kontinuierlich erhöht wird. Dass diese Bemühungen des Landes Erfolg haben, zeigt sich vor allem an den Fahrgastzahlzuwächsen - heute haben wir in Niedersachsen gut 50 % mehr Fahrgäste als noch vor zwölf Jahren.

Dennoch gibt es auch immer wieder vereinzelte Berichte über Missstände an Bahnstationen. So fanden sich beispielsweise Ende Februar Berichte über den Bahnhof Lehrte in der Presse, aus denen hervorging, dass dort seit bereits einem halben Jahr die Zuganzeigetafeln nicht mehr funktionieren und gleichzeitig die automatischen Ansagen zu einem großen Teil entfallen. Außerdem sind die Treppenaufgänge des Bahnhofs mit unattraktiven Graffitis beschmiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen diese Berichte zu, und, wenn ja, wann ist mit einer Reparatur der Anzeigetafel in Lehrte zu rechnen?
2. Sind von anderen Bahnhöfen ähnlich lange Wartezeiten auf Reparaturen bekannt?
3. Gibt es neue Konzepte der Bahn, um Bahnhöfe vor Graffitis oder Zerstörungen zu schützen bzw. diese möglichst schnell zu beseitigen?

4. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Cross-Border-Leasing

Cross-Border-Leasing wurde lange Zeit als sicheres und einfaches Mittel zur kommunalen Haushaltssanierung empfohlen. Eine Stadt vermietet langfristig Teile ihrer Infrastruktur an einen amerikanischen Investor und mietet sie gleich wieder zurück. Der Investor in den USA hat einen erheblichen Steuervorteil für diese sogenannten steuerbegünstigten Auslandsinvestitionen bekommen. Einen kleinen Teil dieses Steuervorteils gibt der Investor als Barwertvorteil an die Kommune ab, in der Regel etwa 4 % der Gesamtsumme. 2004 hat der amerikanische Kongress dieses Steuer-schlupfloch gestopft, in der Zeit bis dahin hat man in Europa etwa 700, in Deutschland etwa 200 solcher Verträge abgeschlossen.

In der Regel bestreitet der Investor das Geschäft nicht aus Eigenkapital, sondern muss sich den größten Teil von Banken leihen. So geschehen im Fall der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal. Die Kommune verleast ihr Restmüllheizkraftwerk für 75 Jahre an amerikanische Investoren, die für dieses Geschäft von der NORD/LB und von der Landesbank Baden-Württemberg einen Kredit von insgesamt 367,9 Millionen Dollar bekommen. Den vertraglich vereinbarten Ertrag von 138 Millionen Dollar garantiert in diesem Fall der Versicherungskonzern AIG, der im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise mit mehr als 150 Milliarden Dollar vom amerikanischen Staat gerettet werden musste. Falls AIG ausfallen sollte, muss die Kommune für gleichwertigen Ersatz sorgen.

In der Krise entpuppt sich Cross-Border-Leasing als hochspekulatives Finanzsystem, welches die Städte nun teuer zu stehen kommen kann. In den USA gibt es bereits Gerichtsurteile, die Cross-Border-Leasing als „unsaubere Scheingeschäfte“ bezeichnen und Bußgelder für die Investoren verhängen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Cross-Border-Leasing-Geschäften innerhalb und außerhalb von Niedersachsen ist die NORD/LB mit welcher Kreditsumme beteiligt?
2. Welche Risiken ergeben sich angesichts der sich verschärfenden Finanzkrise für die NORD/LB und für Kommunen im Cross-Border-Leasing-Geschäft, und welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus?
3. Gibt es konkrete Beispiele für Cross-Border-Leasing-Geschäfte unter Beteiligung der NORD/LB, bei denen Kommunen innerhalb und außerhalb von Niedersachsen Geld verloren haben oder Infrastruktur beschädigt wurde?

5. Abgeordnete Kreszentia Flauger, Ursula Weisser-Roelle und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bei Conti

Laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 15. Dezember 2008 hat Bundesfinanzminister Peer Steinbrück im Beisein der Bundeskanzlerin, Frau Angela Merkel, seinerzeit angekündigt, es solle noch im Januar 2009 eine Vereinbarung zwischen der deutschen Regierung und den größten Konzernen unseres Landes geben, wonach diese während der aktuellen Krise auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, was aus dieser Ankündigung der Bundesregierung geworden ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung die damalige Initiative der Bundesregierung?

3. Wäre die Landesregierung vor dem Hintergrund einer möglicherweise positiven Bewertung dieser Initiative bereit, in Richtung auf die Conti AG und andere Großunternehmen in Niedersachsen eine ähnliche Initiative zu starten oder gegebenenfalls entsprechende gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung von Massenentlassungen vorzubereiten?

6. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Änderung des Aktien- und Handelsrechts - Verschärfung der Regelungen für die Managerhaftung und für Aufsichtsräte

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen und zu beraten. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes und legt die Höhe der Vergütung fest. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, ein. Hierzu zählen Fragen zur Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass kurzfristig ausgerichtete Vergütungsinstrumente zu fehlerhaften Verhaltensanreizen führen und das nachhaltige Wachstum des Unternehmens unterlaufen können. Deshalb werden in der Öffentlichkeit Änderungen des Aktien- und Handelsrechts erörtert. So soll die Verantwortung des Aufsichtsrats für die angemessene Festsetzung der Vergütung verdeutlicht werden, indem dem Aufsichtsrat schärfere Kriterien der Angemessenheit vorgegeben werden. Auch soll ausdrücklich gesetzlich geregelt werden, dass der Aufsichtsrat persönlich haftet, wenn er eine unangemessene Vergütung festlegt. Der Aufsichtsrat soll eine Vergütung nachträglich herabsetzen müssen, wenn die Fortzahlung der alten Bezüge unbillig geworden ist, da die Verhältnisse der Gesellschaft sich wesentlich verschlechtert haben.

Darüber hinaus wird diskutiert, dass ehemalige Vorstandsmitglieder drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht als Mitglied eines Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats eingesetzt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bestehenden Regelungen zu den Aufsichtsräten und zur Managerhaftung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Öffentlichkeit diskutierten Reformvorschläge für Aufsichtsräte und zur Managerhaftung?
3. Wo sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf, und wie sollte dieser ausgestaltet werden?

7. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Uwe Schwarz (SPD)

Kooperation von Rettungsdienstleitstellen und Einführung von Digitalfunk: Setzt die Landesregierung statt auf ein Konzept nun auf Zwang?

Die Landkreise und Kommunen sollen aus Sicht der Landesregierung ihre Rettungsdienstleitstellen, die die Einsätze steuern, zu größeren Einheiten zusammenschließen. Die Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst soll so angeblich besser koordiniert werden können. Nach Ansicht der Landesregierung sollen aus rund 45 Leitstellen etwa 10 gemeinsame werden, um Kosten zu sparen. Die Rettungswachen, von denen die Einsatzwagen ausrücken, sollen aber in den einzelnen Orten bestehen bleiben.

Durch das Vorhaben der Landesregierung sollen 6 bis 7 Millionen Euro eingespart werden. Nachweislich sind die Ausgaben der Krankenkassen aber bisher um 15 Millionen Euro oder 6 % gestiegen, obwohl es schon einige Kooperationen zwischen Kommunen und Landkreisen in Bezug auf die Rettungsdienstleitstellen in Niedersachsen gibt.

Die Landesregierung hat bisher keine klaren Vorgaben für einen Zusammenschluss der Leitstellen gemacht, kritisiert aber Landkreise, die bisher keine Kooperationen eingegangen sind. Wie in der Presse zu lesen war, hofft der niedersächsische Innenminister jetzt darauf, dass der enorme Kostendruck bei der Einführung des Digitalfunks bis Ende 2010 dazu führt, dass sich Leitstellen zu größeren Einheiten zusammenschließen müssen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kosten erwartet die Landesregierung für die Landkreise in Niedersachsen bei der Einführung des Digitalfunks (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
2. Werden Haushaltsgenehmigungen der Kommunen davon abhängig gemacht, dass Landkreise ihre eigenen Leitstellen aufgeben und kooperative Leitstellen gründen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um strukturschwache Landkreise bei der Einführung des Digitalfunks zu unterstützen, damit eine gleichmäßige Ausstattung mit Digitalfunk für Einsatzfälle in ganz Niedersachsen gewährleistet ist?

8. Abgeordnete Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 10. März 2009 darauf geeinigt, in einigen lokalen Dienstleistungsbranchen eine ermäßigte Mehrwertsteuer zu erlauben. Die EU-Staaten haben damit die Möglichkeit, die Mehrwertsteuer, beispielsweise auf Dienstleistungen wie Fahrradreparaturen, Haarschneiden und die Reinigung in privaten Haushalten oder auch in der Gastronomie, auf bis zu 5 % zu senken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche positiven Effekte, beispielsweise im Bereich des Gaststättengewerbes und des Handwerks, können sich für die niedersächsische Wirtschaft aus einer Reduzierung der Mehrwertsteuer ergeben, und sind nach Ansicht der Landesregierung auch weitere positiven Auswirkungen, wie eine Reduktion der Schwarzarbeit, möglich?
2. Sind nach Ansicht der Landesregierung im Falle einer Reduktion der Mehrwertsteuer auch negative Effekte möglich, und, wenn ja, welche?
3. Sollte nach Ansicht der Landesregierung eine Reduzierung der Mehrwertsteuersätze in Deutschland stattfinden, und wie wahrscheinlich ist diese, insbesondere vor dem Hintergrund einer entsprechenden Bundesratsinitiative, wie sie bereits von Bayern angekündigt wurde?

9. Abgeordnete Christian Meyer (GRÜNE)

Systematische Antibiotikafütterung bei Puten trotz Verbot seit 2006?

Nach der Vogelpest unter Puten, in deren Verlauf 560 000 Tiere im Dezember 2008 in Niedersachsen gekeult wurden, konnte der interessierte Zeitungsleser im Januar 2009 erfahren, dass laut einer Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin das Fleisch jeder zehnten Mastpute von Salmonellen befallen ist, *Weser Kurier* vom 17. Januar 2009. Am 19. Februar 2009 gab es eine Reportage im NDR „Putenzüchter am Rande der Illegalität“, in der über den massiven Einsatz von Antibiotika im Futter von Puten berichtet wird, dessen therapeutischer Zweck bezweifelt wird. Außerdem wird die Tiergerechtigkeit der agroindustriellen Putenmast infrage gestellt, da die Tiere in mehrere tausend Individuen zählenden Gruppen mit gekürzten Schnäbeln und bei fortgeschrittener Mastdauer durch überzüchtetes Brustfleisch praktisch bewegungsunfähig in den Ställen liegen.

Diese in den letzten drei Monaten von der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Tatbestände werfen die Frage nach grundsätzlichen Systemfehlern in der industriellen Putenmast auf. Die vorliegende Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung stelle ich in Kenntnis der Aufzeichnungspflicht der Mäster und beschränke mich auf die Erkenntnisse der Landesregierung hinsichtlich der Verfütterung von Antibiotika in Putenbeständen agroindustrieller Haltungen und hinsichtlich des Schnabelkürzens.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Mengen kommen nach Kenntnis der Landesregierung welche Antibiotika in Putenmastbeständen als Therapeutikum zum Einsatz, welchem Anteil entspricht die pro Jahr so behandelte Anzahl von Puten der in Niedersachsen insgesamt gemästeten Puten, und stehen dem Mäster Antibiotikasorten als Masthilfsmittel zur schnelleren und erfolgreichen Mast zur Verfügung?
2. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren (einschließlich 2004 bis einschließlich 2008) von wie vielen Betrieben (getrennt nach Brütereien und Mastbetrieben) ein Antrag auf das Kürzen von Putenschnäbeln gestellt, in wie vielen Fällen wurde den Anträgen von den zuständigen Stellen entsprochen und wie viele Puten waren davon pro Jahr betroffen?
3. Welchem prozentualen Anteil der insgesamt in Niedersachsen gemästeten Puten entspricht dies (aufgelistet nach den abgefragten Zeiträumen)?

10. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Ist der Ausbau des Stichkanals Linden notwendig?

Die Stadtverwaltung Hannover will jetzt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der bundeseigenen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte (WSD) darauf hinwirken, unverzüglich mit der Detailplanung für den Ausbau des Stichkanals Linden zu beginnen. Der Ausbau des Stichkanals Linden sei nach Vorstellung der Stadt Hannover erforderlich, um die Entwicklungsmöglichkeiten des Hafens Hannover-Linden sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig zu stärken. Nach der von der Stadt Hannover ausgewählten Variante soll der Stichkanal erheblich verbreitert werden, um Binnenschiffen der höchsten Größenklasse die Durchfahrt zu ermöglichen. Insgesamt sollen Vorstellungen der Stadt Hannover zufolge für den Ausbau des Stichkanals Linden öffentliche Investitionen in einem Umfang von 200 Millionen Euro bis 220 Millionen Euro eingesetzt werden.

Die Stadt Hannover muss in einer Beschlussvorlage vom 9. Februar 2009 allerdings anerkennen, dass der Ausbau des Stichkanals Linden im Ranking möglicher Ausbauprojekte für Wasserstraßen, das nach einem Regierungsabkommen zwischen Bund und Ländern 1986 jährlich neu aufzustellen ist, bislang keine Priorität besitzt. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Landesregierung in ihrer Antwort vom 24. Juli 2008 auf eine entsprechende „Kleine Anfrage“ der Abgeordneten Heinrich Aller, Wolfgang Jüttner, Marco Brunotte, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Stefan Politze, Stefan Schostok (SPD) - Drucksache 16/359. Darin heißt es u. a.: „Unter Berücksichtigung des wasserseitigen Güterumschlags an den Stichkanälen, des baulichen Zustands der Kanäle, des erforderlichen Investitionsbedarfs und des Hafenkonzpts Niedersachsen genießt der Ausbau des Stichkanals Linden die niedrigste Priorität gegenüber anderen vergleichbaren Ausbauprojekten.“

Diese niedrigste Priorität spiegelt sich auch anhand der vergleichsweise geringen Gesamtausgaben des Bundes für den Stichkanal Linden in Höhe von 4,070 Millionen Euro wider, darunter 2,800 Millionen Euro ab dem Jahr 2011 (Quelle: Bundeshaushalt 2009, Band 2, S. 82). Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, MdB, erklärte diesbezüglich am 23. Januar 2009 auf die Anfrage der Abgeordneten Dorothee Menzner, Fraktion DIE LINKE.: „Die Haushaltsmittel bis 2008 wurden für die Erneuerung eines Schleusentores und der Torantriebe verwendet. Die veranschlagten Mittel in 2009 und 2010 sind für die Erneuerung eines weiteren Schleusentores vorgesehen. Danach sollen Betoninstandsetzungen an der Kammer durchgeführt und die Straßenbrücke über das Unterhaupt der Schleuse Instand gesetzt werden.“

Gegen den von der Stadt Hannover gewünschten Ausbau des Stichkanals mit Steuergeldern in einem Umfang von rund 220 Millionen Euro regt sich angesichts der widersprechenden Faktenlage Widerstand. Schon jetzt sei der Stichkanal sehr schlecht ausgelastet, und in den vergangenen Jahren habe es keinen nennenswerten Zuwachs gegeben. Von den rund 80 Betrieben rund um den Lindener Hafen nutzen nach einer eigens durchgeführten Befragung nur fünf den Wasserweg. Mit einer Kosten-Nutzen-Effizienz von 1,07 läge das Projekt nach Meinung von Experten am Ende aller Wasserstraßenprojekte des Bundes. Dazu kämen nach Meinung von Fachleuten die negativen ökologischen Auswirkungen sowie die Gefährdungen für den Wohn- und Erholungsstandort Linden überhaupt.

Experten machen darauf aufmerksam, dass es statt des Ausbaus des Stichkanals Linden aus wirtschaftlichen, verkehrsorganisatorischen und ökologischen Gründen weitaus sinnvoller sei, sich angesichts des rasant zunehmenden Seehafenhinterlandverkehrs auf den Ausbau des Hafens Hannover-Misburg, eines weiteren Binnenhafens in der Stadt Hannover, zu konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch zwischen den Forderungen der Stadt Hannover nach einem Ausbau des Stichkanals Linden mit einem Investitionsvolumen von 200 Millionen Euro bis 220 Millionen Euro aus Steuergeldern und dem niedrigsten Ranking, das dieses Vorhaben nach dem Bund-Länder-Regierungsabkommen 1986 derzeit besitzt?
 2. Wie bewertet sie die Möglichkeit, anstelle des Ausbaus des Stichkanals Linden den Hafen Hannover-Misburg, direkt am Mittellandkanal und in Nähe des Eisenbahn-Hinterland-Hubs Lehrte gelegen, zu entwickeln, um auf diese Weise die mit der Globalisierung immens wachsenden Transportmengen im Hinterland der norddeutschen Seehäfen zu bewältigen?
 3. Wie bewertet sie die Standorte Hannover-Linden, Hannover-Misburg und des Nordhafens Hannover im Rahmen ihres Hafenkonzepthes?
11. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Verantwortung von Hochschulen als Ausbildungsbetriebe?

Die Arbeitsschwerpunkte der Hochschulen liegen im Bereich Forschung und Lehre. Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden von den Hochschulen ebenfalls Service- und Verwaltungsfunktionen wahrgenommen, innerhalb derer auch ausgebildet wird. Bei der Ermittlung des Budgets für die laufenden Zuweisungen der Hochschulen werden Mittel für Ausbildungsmaßnahmen berücksichtigt und wird ihr zweckbezogener Einsatz durch den Abschluss von Zielvereinbarungen sichergestellt. Soweit vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Verlagerung zwischen den Hochschulen.

Da auch in den nächsten Jahren für Niedersachsen erwartet wird, dass die Nachfrage nach Ausbildungsstellen das Angebot übersteigen wird, besteht überparteilich Konsens, die Zahl der Ausbildungsplätze nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu steigern. Als Landesbetriebe und Stiftungen müssen auch die niedersächsischen Hochschulen Verantwortung übernehmen und ihrem Ausbildungsauftrag gerecht werden.

In der *Goslarschen Zeitung* vom 23. Januar 2009 wurde nun berichtet, dass die Leitung der TU Clausthal aus Kostengründen in mehreren Schritten bis zu 50 % ihrer Ausbildungsstellen nicht mehr besetzen will. Als zweitgrößter Ausbildungsbetrieb in einer strukturschwachen Region wie dem Harz nimmt die TU Clausthal eine zentrale Rolle ein, und der geplante Abbau von Ausbildungsstellen wäre für die Jugend ein verheerendes bildungspolitisches Signal.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War sie über den geplanten Abbau von Ausbildungsplätzen informiert, und wie bewertet sie das Vorgehen der TU Clausthal?
 2. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Hochschule die Gelder, die zweckbestimmt für die Ausbildung eingesetzt werden sollten, zurückgegeben und sie anderen Dienststellen zur Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden?
 3. In welchem Umfang bilden niedersächsische Hochschulen aus, und wie hat sich die Ausbildungsquote in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?
12. Abgeordnete Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Hat die Landesregierung die politische Bildung wieder entdeckt - aber nur für die Erwachsenenbildung?

Laut *rundblick* vom 16. Januar 2009 hat Wissenschaftsminister Lutz Stratmann angekündigt, dass die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung „in den kommenden Jahren ... einen Schwerpunkt auf die politische Weiterbildung setzen“ werde. Es habe eine entsprechende Zentralstelle innerhalb der Agentur zu Beginn des Jahres ihre Arbeit aufgenommen, und sie „werde ein landesweites Konzept für die politische Bildung entwickeln, die Aktivitäten und Kompetenzen in diesem Bereich bündeln sowie Projekte initiieren und Ansprechpartner für die Bundeszentrale für politische Bildung sein“. Für diese Arbeit stelle das Land 150 000 Euro zur Verfügung.

Die Notwendigkeit, die politische Bildung in der Erwachsenenbildung zu fördern, ist unbestritten. In einer von der Agentur selbst herausgegebenen Untersuchung „Räume politischer Bildung - Zur Programmpraxis in der niedersächsischen Erwachsenenbildung“ vom Mai 2007 wurde festgestellt, dass die „politische Bildung ... nach wie vor auf der Agenda der anerkannten niedersächsischen Erwachsenenbildung“ stehe. Dabei hätten sich „das Arbeitsprofil und das Leistungsspektrum der politischen Bildung zwar differenziert“, sie habe „aber auch in vielen Einrichtungen nur noch eine marginale Bedeutung“. Vor diesem Hintergrund ist die Bildung eines Schwerpunktes im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung im Sektor der politischen Bildung nachvollziehbar.

Unbeantwortet bleibt die Frage, welche Maßnahmen der politischen Bildung auf dem Gebiet der schulischen Bildung und der außerschulischen Jugendbildungsarbeit geplant. Niedersachsen verfügte mit der Landeszentrale für politische Bildung (NLpB) über eine über die Grenzen Niedersachsens hinaus hoch anerkannte Einrichtung, die hervorragende Arbeit leistete. Mit der Auflösung der Landeszentrale durch die CDU/FDP-Landesregierung ist nach Auffassung von Beobachtern das Profil der politischen Bildung in der staatlichen geförderten Bildungsarbeit in Niedersachsen nicht mehr erkennbar gewesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Sektor der politischen Bildung im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung mit der Einrichtung der Zentralstelle im Rahmen der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, und wie soll die Zentrale personell und finanziell in den nächsten Jahren ausgestattet werden?
2. Wie will die Landesregierung den Bereich der politischen Bildung im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, insbesondere bei Jugendlichen, in Zukunft gestalten, und welche Aktivitäten sind in diesem Bereich für die Zukunft geplant?
3. Wie will die Landesregierung den Umfang an Aktivitäten durch die neu eingerichtete Zentralstelle für politische Bildung in der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung realisieren, der in anderen Ländern durch deren Landeszentrale für politische Bildung über den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung hinaus geleistet wird?

13. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Subventionen der Stadt Hitzacker an die Hafan Hitzacker GmbH

Mit Anfragen vom 26. Mai 2008 und am 13. Juni 2008 habe ich nach der Zulässigkeit einer Zahlung der Stadt Hitzacker an die Hafan Hitzacker GmbH gefragt. In diesem Zusammenhang waren der Hafan GmbH 102 000 Euro für den Abriss einer Brücke von der Stadt überwiesen worden, ohne dass diese vertraglich vereinbarte Leistung erbracht worden war. Die Landesregierung hatte in der Antwort vom 11. November 2008, dem Beginn der Karnevalssaison, mitgeteilt, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung des Vorgangs festgestellt hat, „dass die Zahlung der Stadt Hitzacker an die Hafan Hitzacker GmbH nicht rechtmäßig ist“. Von der Stadt Hitzacker wurde daraufhin die „zahlungswirksame Rückforderung“ verlangt. Der Vorspann der Antwort der Landesregierung schließt mit den Worten: „Die Reaktion der Stadt Hitzacker bleibt abzuwarten.“

Die Karnevalssaison nähert sich inzwischen überall, außer in Hitzacker, dem Ende, und die neueste Entwicklung in Sachen „Brücke zur Schweineweide“ war Gegenstand eines Kommentars unter der Überschrift „Fragliche Subvention“ in der *Elbe-Jeetzelt Zeitung* vom 21. Februar 2009 (Kommentator: Karl-Friedrich Kassel):

„Der Stadtrat von Hitzacker hat Stadtdirektor Jürgen Meyer mit großer Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen. Das hat seine Berechtigung. Denn für die Situation rund um die von der Kommunalaufsicht beanstandete rechtswidrige Zahlung von 102 000 Euro an die Hafan GmbH ist nicht nur Meyer verantwortlich. Die größten Fehler wurden bereits bei Vertragsabschluss gemacht.

Die Vorgänger der heutigen Akteure sorgten dafür, dass der Vertrag eher den Geist der persönlichen Nähe als den der rechtlichen Sauberkeit atmet. Dass jetzt die Schuld nicht mehr bei einem Einzelnen gesucht wird, macht die Sache nicht weniger problematisch. Nun soll der Vertrag geändert werden. Nicht für eine konkrete Leistung, den Abriss der Brücke, soll die Stadt an den privaten Investor zahlen. Das Geld soll vielmehr als pauschale Beteiligung an der Gesamtinvestition fließen. In derselben Höhe an denselben Empfänger. Der Vorschlag kommt nicht von Meyer, sondern vom Landrat und der Kommunalaufsicht.

Wie soll man sich das rechtlich vorstellen? Das Projekt Hafanentwicklung ist ein privates Investitionsprojekt. Beteiligt sich die Stadt damit an einem privaten Unternehmen? Oder schenkt sie dem Investor als nette Geste einen kleinen Beitrag? Oder ist die Zahlung als Subvention gedacht? Dafür gibt es haushaltsrechtliche Regeln. Auch wenn die Schlagzeilen und Milliarden- und Billionenprogramme den Anschein erwecken, die öffentliche Hand könne einfach so mit Geld um sich schmeißen, auch wenn man es in der Vergangenheit bei den Akzeptanzmitteln für Gorleben in Lüchow-Dannenberg mit den Vorschriften des Haushaltsrechts nicht so genau genommen hat - es gibt diese Vorschriften. Ob sich eine Subvention der Stadt Hitzacker an die Hafan GmbH damit vertragen würde - ist das eigentlich geprüft worden?

Für die Zahlung soll Geld verwendet werden, das aus dem Landeshaushalt stammt. Die Stadt hat es erhalten als Ausgleich für eine Abstufung einer Landesstraße. Lässt sich eine solche Zuweisung so einfach umwidmen? Die Landesregierung hält sich aus dem Fall Hitzacker bisher vornehm raus, trotz vieler Anfragen. Aber es geht auch um Geld aus ihrer eigenen Kasse.

Der Landkreis hält den ganzen Vertrag, bis auf die kleine notwendige Änderung wegen der Geldzahlung, für in Ordnung. Damit wäre auch die Übertragung städtischer Grundstücke an den Investor rechtens. Ein früheres Rechtsgutachten hatte darin einen möglichen Verstoß gegen das ‚Verschleuderungsverbot‘ gesehen. Immerhin sollen die Parzellen unter Umständen für 1 Euro hergegeben werden. Ihr Wert könnte tatsächlich bei 65 Euro liegen. Eine Mehrheit im Stadtrat hält eine Vertragsänderung, die sich lediglich auf die beanstandete Zahlung bezieht, für nicht ausreichend. Sie will das noch immer von allen gewollte Projekt Hafentwicklung wenigstens im zweiten Anlauf rechtssicher machen. Bis Ende Februar ist dafür Zeit. Wenn es denn gewollt wird.“

Neben der Kommentierung der Vorgänge in Hitzacker und im Landkreis bietet der Artikel einen Überblick über die rechtlich umstrittenen Entscheidungen um den städtebaulichen Vertrag.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den - laut Presse - Vorschlag des Landrates des Kreises Lüchow-Dannenberg, die zu Unrecht gezahlten 102 000 Euro nicht zurückzufordern, sondern nunmehr als pauschale Beteiligung an der Gesamtinvestition der Hafen Hitzacker GmbH zu überlassen?
 2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Entscheidungen der Kommunalverwaltungen und der Kommunalaufsicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg und im übrigen Lande rechtssicher erfolgen und dabei Grundsätze des Haushaltsrechts beachtet werden?
 3. Welche weitere Entwicklung warten Landesregierung und Innenministerium als oberste Kommunalaufsicht im Fall Hitzacker/Landkreis Lüchow-Dannenberg/Hafen Hitzacker GmbH ab, bevor sie die Notwendigkeit sehen, unterstützend und weisend einzugreifen?
14. Abgeordnete Heinrich Aller, Renate Geuter, Markus Brinkmann, Swantje Hartmann, Wiard Siebels, Detlef Tanke, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke, Heiner Bartling, Ulrich Watermann (SPD)

„Absurdes Theater“ im Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Schönemann fördert als Sportminister kommunale Sportstätten und verhindert als Innenminister Förderanträge von Kommunen

Innen- und Sportminister Uwe Schönemann will an der Regelung festhalten, nach der er als Sportminister in dem regulären Sanierungsprogramm für kommunale Sportstätten Mittel bereitstellt und gleichzeitig - vor allem finanzschwache - Kommunen von Fördermitteln ausschließt.

In den Beratungen zum ersten Nachtrag 2009 hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration ausdrücklich betont, dass für die Gewährung von „Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen“ gemäß der Richtlinie - Runderlass des MI vom 19. März 2007 - nicht nur festgehalten werden soll. Vielmehr soll sie jetzt auch für die im Nachtrag für kommunale Sportanlagen, insbesondere Schulsporthallen, beschlossenen 50 Millionen Euro Fördermittel zur Anwendung kommen.

Im Abschnitt 6. „Sonstige Zuwendungsbestimmungen“ der Richtlinie heißt es unter 6.6 wörtlich: „Benutzungsgebühren für geförderte Sportanlagen (ausgenommen für Hallen- und Freibäder) sollen für die Dauer der Zweckbindungsfrist (siehe 6.1) (mindestens 25 Jahre) von gemeinnützigen Sportvereinen nicht erhoben werden.“

Zahlreiche Kommunen haben unter dem Druck der schwierigen Haushaltslage und auch unter dem Eindruck strenger Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht sogenannte Hallenbenutzungsgebühren eingeführt. Diese Entscheidungen dürfen jetzt nicht zur Benachteiligung bei der Vergabe von Landesförderungen führen.

Die Förderrichtlinie für das Sportstättenanierungsprogramm aus dem Jahr 2007 hindert gerade finanzschwache Kommunen an der Teilhabe der Förder- und Investitionsprogramme.

Die „Sollbestimmung“ ist im Abschnitt 6.6 der Richtlinie geregelt. Bei den jüngsten Beratungen um das Konjunkturprogramm II/Kommunalinvestitionen hat das Innen- und Sportministerium auf konkrete Nachfrage erklärt, dass an dieser Regelung festgehalten werden solle. Das gelte auch für Anträge von Kommunen, die Bedarfszuweisungen beantragten oder erhielten. Inzwischen hat die Mehrheit des Landtages mit den Stimmen von CDU und FDP im Rahmen der Nachtragsberatungen eine mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion angestrebte Korrektur verworfen.

Angesichts eines Fördervolumens von 50 Millionen Euro allein aus dem Konjunkturprogramm II ist ein weiterer Ausschluss von Kommunen, die Hallengebühren erheben, nach Einschätzung von Experten rechtlich fragwürdig und ein krasser Verstoß gegen die Gleichbehandlung von antragstellenden Kommunen. Sportpolitisch ist er danach darüber hinaus unsinnig, da gerade die Kommunen von Fördermitteln ausgeschlossen werden, die aufgrund ihrer Haushaltslage Investitionszuschüsse dringend benötigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Wirkung ihrer Richtlinie zur Förderung von Sportanlagen, die mit der Bestimmung unter Punkt 6.6 zahlreiche - häufig besonders finanzschwache - Kommunen vom Zugriff auf Fördermittel ausschließt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ausschlussbestimmung vor dem Hintergrund der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und Konnexität?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Ungleichbehandlung von Antragstellern gemäß den Förderrichtlinien zur Sanierung von Sportanlagen zu verhindern, zumal im Rahmen des Konjunkturprogramms II allein 37,5 Millionen Euro aus Bundesmitteln, 20 %, d. h. 10 Millionen, aus kommunalen Eigenanteilen und nur ein Betrag von 5 %, d. h. 2,5 Millionen Euro, aus Landesmitteln zum 50-Millionen-Programm beitragen?

15. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Polizeieinsatz beim Fußballspiel Kickers Emden gegen FC Carl Zeiss Jena am 20. Februar 2009

Das Präsidiumsmitglied des FC Carl Zeiss Jena, Andreas Wiese, erhebt schwere Vorwürfe gegen die niedersächsische Polizei. Nach Wieses Darstellung hat der Erste Polizeihauptkommissar Herglotz bei einem Einsatz anlässlich des Fußballspiels Kickers Emden gegen den FC Carl Zeiss Jena am 20. Februar 2009 in Emden mit seiner Hundertschaft unverhältnismäßig hart gegen Fans des FC Carl Zeiss Jena agiert. Im Verlauf einer Personenfeststellungsmaßnahme sei es demnach zu Körperverletzungen und weiteren Strafverstößen durch die Polizei auch gegen Unbeteiligte gekommen. Herr Wiese hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den verantwortlichen Hundertschaftsführer erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Vorfall am 20. Februar 2009 in Emden?
2. Sind Strafanzeigen gegen einzelne Polizisten bzw. den Einsatzleiter erhoben worden, wenn ja, wie ist der Ermittlungsstand?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass sich gerade die für ihre deeskalierenden Methoden bekannten Fanbeauftragten massiv über den Polizeieinsatz beschwerten?

16. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Landesregierung verlagert Finanzierung der erfolgreichen Sprachförderung für drei- und vierjährige Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache zunehmend auf die Landkreise

Noch in der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage im Monat Februar zur Wirkung der Sprachförderung in Kindertagesstätten in Niedersachsen rühmt sich die Landesregierung mit Aussagen, dass dieses Instrument in Niedersachsen, z. B. im Gegensatz zu der Förderung in Baden-Württemberg, sehr erfolgreich sei: „Die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bietet örtlichen Trägern Handlungsspielraum, die hierfür geeigneten regionalen Sprachförderkonzepte zu entwickeln.“ Und weiter: „Insgesamt setzt die Landesregierung jährlich über 20 Millionen Euro für die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen ein.“

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Landesschulbehörde für den Förderbereich in den Jahren 2009/2010 die gewährten Zuschüsse trotz gestiegener Fallzahlen zumindest im Landkreis Soltau-Fallingb. auf das Niveau von 2008/2009 deckeln will. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine landesweite Entwicklung handelt.

Dabei legt der finanzschwache Landkreis Soltau-Fallingb. schon heute, beginnend im Jahr 2007/2008, 40 000 Euro für die Sprachförderung dazu. Dieser Betrag wird sich über 60 000 Euro im Vorjahr nun in 2009/2010 auf 80 000 Euro steigern. Daraus ergibt sich, dass sich das Land trotz gestiegener Anzahl der berechtigten Kinder von 256 auf 394 Kinder mit dem gedeckelten Betrag von 75 000 Euro zunehmend aus der Verantwortung für eine in der Öffentlichkeit gern für das eigene erfolgreiche Engagement lobend dargestellte Maßnahme zulasten des Landkreises finanziell zurückzieht. Die Sprachförderung von Kindern mit Schwächen der deutschen Sprache aus deutschen Familien überlässt das Land schon den Landkreisen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem zeitlichen Umfang soll die sprachliche Förderung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache durch die Landesförderung sichergestellt werden, und wie hat sie sich, bezogen auf die Anzahl der geförderten Kinder in Niedersachsen, seit 2006/2007 zeitlich und finanziell entwickelt?
2. Wie hat sich der Aufwand für Sprachfördermaßnahmen niedersachsenweit für
 - die in den Kindergartenalltag integrierte Sprachförderung und
 - die zusätzliche Sprachförderung für drei- bis vierjährige Kinder durch Sprachförderkräfte im Kindergarten undseit 2003 für die Träger der Kitas, die Kommunen und das Land entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung grundsätzlich bundesweit dar?
3. Mit welcher politischen Begründung hat das Land aktuell die Sprachförderung gedeckelt, wenn doch im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Sprachförderung als zentraler Bildungsauftrag beschrieben wird?

17. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Studiengang Sozialwesen quo vadis?

Ende Februar 2009 war der Presse zu entnehmen, dass die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel so rasch wie möglich den Studienstandort Suderburg von der Leuphana Universität Lüneburg übernehmen werde. Dies habe der Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, entschieden. Zum kommenden Wintersemester biete die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für Erstsemester einen eigenen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten Bauingenieurwesen/Wasser- und Bodenmanagement am Standort Suderburg an. Darüber hinaus sind Informationen bekannt geworden, nach denen auch der Studiengang Sozialwesen am Standort Suderburg angesiedelt werden soll - und das, nachdem dieser Studiengang sehr gut in Lüneburg etabliert war und zum gerade auslaufenden Semester an der Leuphana Universität Lüneburg unter großem Protest in der Bevölkerung und den sozialen Einrichtungen keine Studienanfänger mehr aufgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung tatsächlich die Eröffnung des Studienganges Sozialwesen am Standort Suderburg, so wie es von der Universitätsleitung erklärt wird?
2. An welchen niedersächsischen Standorten plant die Landesregierung den Neuaufbau des Studienganges Sozialwesen mit dem Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge?
3. Ist der Bedarf an Studienplätzen im Bereich Sozialwesen aktuell gedeckt, und wie sehen die Prognosen für die nächsten Jahre aus?

18. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Nachwuchsprobleme in der maritimen Wirtschaft: Wann wird endlich die Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven ausgebaut?

Die maritime Wirtschaft braucht nach Einschätzung vieler Sachverständiger dringend Nachwuchs. Auf See und an Land werden danach qualifizierte Fachkräfte gebraucht, um die weiterhin boomende Branche mit Arbeitskräften und Know-how zu versorgen. Es werden z. B. jährlich über 500 Schiffsoffiziere auf deutschen Schiffen benötigt. Inzwischen steigt auch bei jungen Menschen wieder das Interesse, einen technisch-nautischen Beruf zu ergreifen. Doch nun kommt es zu Engpässen bei den Ausbildungskapazitäten. So berichtet die Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven zwar von einem großen Interesse an der Seefahrt Ausbildung, gestiegenen Studentenzahlen und im vergangenen Monat über 100 Neuanmeldungen fürs neue Semester, beklagt aber auch die außerordentlich schwierige räumliche Situation an der Schule.

So fehlen Fach- und Bibliotheksräume, Audimax, Mensa sowie diverse für die Ausbildung benötigte technische Ausrüstungen und Anlagen (Rettungsbootsanlage und Brandsimulationsanlage). Bereits im Jahr 2006 hatte die Landesregierung zugesagt, die Staatliche Seefahrtsschule in Cuxhaven zu einem „maritimen Ausbildungszentrum“ weiterzuentwickeln und Erweiterungsbauten der Seefahrtsschule vorzunehmen. Dazu wurde die Seefahrtsschule in den Investitionskatalog für allgemeine Hochbaumaßnahmen aufgenommen. Im Haushalt 2008 wurden 5,34 Millionen Euro bereitgestellt. Genutzt werden dazu Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Doch der lange angekündigte Ausbau stockt. In einem Artikel vom 3. Februar 2009 berichteten nun die *Cuxhavener Nachrichten*: „Obwohl bereits vor zwei Jahren von Seiten der Landesregierung grünes Licht für einen Erweiterungsbau gegeben wurde, ist der Neubau über das Planungsstadium noch nicht hinausgekommen.“

Neben der räumlichen Versorgung stellt sich die Lehrerversorgung als schwierig da. Die Landesregierung hatte Hilfe zugesagt. So berichteten die *Cuxhavener Nachrichten* am 16. November 2006: „Bei der dafür erforderlichen Lehrerversorgung wird der Kultusminister nicht abseits stehen.“

Diese Zusage gab Bernd Busemann der Cuxhavener CDU ... beim traditionellen Martinsgans-Essen ...“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass es in den vergangenen drei Jahren nicht zu dem angekündigten Ausbau gekommen ist?
2. Wann soll endlich die Erweiterung der dringend benötigten Ausbildungskapazitäten an der Seefahrtsschule Cuxhaven realisiert werden, und für wann ist der Baubeginn geplant?
3. Wie ist die Seefahrtsschule bei der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Lehrerversorgung seit dem Jahr 2007 berücksichtigt worden?

19. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Zukunft des Sozialgerichtes Oldenburg

Das Sozialgericht Oldenburg befindet sich in dem Elisabeth-Anna-Palais am Rande des landeseigenen Schlossgartens. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das dort arbeitende Justizpersonal ist mit dem Gebäude zufrieden - genauso wie das in der Nähe liegende Landgericht, das einige Akten in das Sozialgericht ausgelagert hat. Auch die Rechtssuchenden haben sich bisher nicht über das Sozialgericht beschwert, da es in zentraler städtischer Lage liegt und daher gut zu erreichen ist. Auch der Bahnhof ist nicht allzu fern. Allerdings weist das Gebäude seit Langem einen Sanierungsstau auf und ist energetisch in einem mangelhaften Zustand. Offenkundig gibt es Pläne von verschiedenen Seiten, das Gebäude an einen Investor zu veräußern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es konkrete Pläne, das Sozialgericht Oldenburg zu verkaufen, und, wenn ja, wie sieht das Nachnutzungskonzept aus?
2. Was sagt die oberste Denkmalschutzbehörde zu den Verkaufsplänen?
3. Falls es nicht zu einem Verkauf kommen sollte, wann wird das Gebäude energetisch saniert?

20. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Erneuerbare Energien für Niedersachsen?

In der Jahresbilanz der Niedersächsischen Landesregierung vom 24. Februar 2009 heißt es: „Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien konnte das Land Niedersachsen im Jahr 2008 seine Spitzenstellung weiter ausbauen. So sind heute bei der installierten Leistung zur Stromerzeugung in Deutschland mehr als 25 % der Windkraftanlagen und mehr als 37 % der Biogasanlagen in Niedersachsen errichtet.“

In dem Positionspapier der Landesregierung zum Klimaschutz, das vom Kabinett Anfang des Jahres 2009 beschlossen worden ist und das als Hochglanzbroschüre unter dem Titel „Der Klimawandel als Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ veröffentlicht wurde, werden den erneuerbaren Energien „eine Schlüsselstellung für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik“ zugesprochen. Zugleich aber betont die Landesregierung in demselben Positionspapier, dass sie „ausdrücklich nicht die Einführung zusätzlicher rechtlicher Verpflichtungen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Niedersachsen zu erhöhen“, erwägt.

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG), das die Nutzung erneuerbarer Energien nur für Neubauten vorschreibt, räumt den Ländern in § 3 Abs. 2 ausdrücklich die Möglichkeit ein, eine Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei bereits errichteten Gebäuden festzulegen. Fachleute gehen davon aus, dass ein Durchbruch für die Nutzung erneuerbarer Energien nur durch eine intensivierte Nutzung im Gebäudebestand forciert werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lehnt es die Landesregierung in dem Positionspapier „nach Lage der Dinge ab, das 2008 vom Bundesgesetzgeber beschlossene Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz um landesspezifische Vorgaben für den Gebäudebestand zu ergänzen“, und welche Gründe („Lage der Dinge“) hat sie dafür?
2. Welche Förderinstrumente und Fördergelder stellen der Bund bzw. die KfW zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere im Gebäudesektor, bereit?
3. Welche Förderinstrumente und Fördergelder stellt das Land Niedersachsen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere im Gebäudebestand, bereit, und welche Erfolgsaussichten für die Schlüsselenergie erneuerbare Energie sieht die Landesregierung bei diesem Förderinstrumentarium ohne gesetzliche Verpflichtung?

21. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Regierungskommission „Klimaschutz“ - Wie geht es voran?

In der Jahresbilanz der Niedersächsischen Landesregierung vom 24. Februar 2009 heißt es: „Im Herbst 2008 wurde die Regierungskommission ‚Klimaschutz‘ von der Landesregierung eingesetzt. In der Kommission sind die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen des Landes Niedersachsen vertreten. Sie soll u. a. die Niedersächsische Landesregierung hinsichtlich der Strategien zur Energie- und Ressourceneffizienz beraten. Ein erster Bericht liegt vor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat sich die Regierungskommission konstituiert, und wie oft hat sie mit welchen konkreten bisherigen Ergebnissen getagt?
2. Wann haben sich die Arbeitskreise der Regierungskommission zu welchen Themen konstituiert, wie oft haben sie bisher getagt, und welche Zwischenergebnisse liegen vor?
3. Handelt es sich bei dem in der Jahresbilanz erwähnten „ersten Bericht“ um ein originäres Produkt der Regierungskommission, oder ist damit die Hochglanzbroschüre „Der Klimawandel als Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ gemeint, die nicht einen Bericht der Regierungskommission, sondern einen Beschluss der Landesregierung beinhaltet?

22. Abgeordnete Ronald Schminke, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verschleppt die Landesregierung eine notwendige Änderung der Niedersächsischen Bauordnung?

Die Bauministerkonferenz hat mit Beschluss vom 7./8. November 2002 eine neue Muster-Bauordnung (MBO) verabschiedet, mit der das Ziel verfolgt wird, die Bauordnungen der Länder einander anzugleichen. Mit der MBO 2002 werden u. a. Regelungen zu Abstandsflächen getroffen, die nicht mit den Regelungen in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) übereinstimmen.

Die Regelungen der Abstandsflächen in der MBO 2002 richten sich allein auf ausreichende Belichtung. Das Schmalseitenprivileg mit seiner letztlich das Baurecht flankierenden Bedeutung (Sicherung einer aufgelockerten Bebauung) entfällt im Vergleich zur NBauO konsequenterweise. Ferner ist in der MBO 2002 die Regelabstandsfläche auf 0,4 H abgesenkt worden, unter Beibehaltung der bisherigen Mindesttiefe von 3 m.

Mittlerweile haben 14 der 16 Bundesländer ihre Bauordnungen geändert und der Musterbauordnung angeglichen. Das Land Niedersachsen zählt nicht zu ihnen. Die Landesregierung hat bisher nicht gehandelt und erweckt damit bei immer mehr Menschen den Eindruck, sie wolle gar keine Modernisierung der NBauO.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wann genau ist mit einer Änderung der Niedersächsischen Bauordnung zu rechnen, und welche Änderungen werden von der Landesregierung angestrebt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Regelungen zu den Abstandsflächen in der MBO 2002 im Vergleich zur gültigen NBauO?
3. Wird die Landesregierung bei der Novellierung der NBauO auch die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern sowie Mindeststandards zur Ausweisung von Spielplatzflächen rechtlich absichern?

23. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Braunschweig als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt Braunschweig, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler von sieben Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen der Stadt Braunschweig an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in der Stadt Braunschweig gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Braunschweig, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den Berufsschulen der Stadt Braunschweig?

24. Abgeordneter Matthias Möhle (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Peine und den Landkreis Peine als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt und den Landkreis Peine müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Burgschule, Bodenstedt/Wilhelmschule, Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine in Peine an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Peine, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Peine?

25. Abgeordneter Olaf Lies (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Friesland als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Friesland, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Hohenkirchen, Jever, Schortens, Sande, Zetel, Bockhorn, Obenstrohe und Varel an den berufsbildenden Schulen in Jever und Varel an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Insbesondere wird dies für die Schülerinnen und Schüler der Inselschule Wangerooge große Schwierigkeiten bereiten. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Friesland gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Friesland sowie für die Inselschule Wangerooge, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Jever und Varel?

26. Abgeordneter Claus-Peter Poppe (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Osnabrück als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Osnabrück, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler aller Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Bersenbrück, Melle oder Osnabrück an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Osnabrück, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Bersenbrück, Melle und Osnabrück?

27. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Soltau-Fallingb. und die Gemeinde Wietzendorf als Schulträger für den Sekundarbereich I?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Soltau-Fallingb., müssten dann zukünftig die Schülerinnen und

Schüler der Hauptschulen Bispingen, Wietzendorf, Soltau, Munster, Neuenkirchen und Schneverdingen an zwei Tagen pro Woche an der Berufsschule Soltau und die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bad Fallingbostal, Bomlitz, Walsrode, Schwarmstedt, Rethem und Hodenhagen an der Berufsschule in Walsrode unterrichtet werden. Das führt zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Nach dem Konnexitätsprinzip der Niedersächsischen Verfassung sind den Kommunen die entstehenden Kosten aber zu erstatten.

Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Soltau und Walsrode gegeben sind. Für eventuell notwendig werdende bauliche Maßnahmen und eine zusätzliche Ausstattung der Schulen kommt auch hier das Konnexitätsprinzip zur Anwendung.

Wegen der Beschulung in der Berufsschule werden bestimmte Schulräume an den Hauptschulstandorten nur noch an drei Tagen in der Woche genutzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen zusätzlichen Schülerbeförderungskosten ist im Landkreis Soltau-Fallingbostal zu rechnen, und gilt hier das Konnexitätsprinzip, wenn nein, warum nicht?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen und sächliche Ausstattung im Rahmen der Konnexität übernehmen, und mit wie vielen zusätzlichen Stellen im Berufsschulbereich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung rechnet sie landesweit und in Soltau-Fallingbostal?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation der Berufsschulen in Soltau und Walsrode sowie an den jeweiligen Hauptschulstandorten?

28. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen am Serviceverfahren für die Hochschulzulassung

Nach einem vorangegangenen Krisengespräch am 3. März 2009 zwischen Bund, Ländern und Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz, hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Plenarsitzung am 5. März 2009 in Stralsund auf die Grundzüge eines neuen Systems bei der Studieneinschreibung verständigt. Um das derzeit bestehende Zulassungsschaos aufgrund von Mehrfacheinschreibungen zu beseitigen, soll ab dem Wintersemester 2011/2012 ein neues Zulassungssystem via Internet starten. Bis dahin haben sich die Kultusminister auf ein Übergangsverfahren und einheitliche Bewerbungstermine geeinigt.

Laut Pressemitteilung wird die KMK darauf hinwirken, dass sich die Hochschulen an dem neuen Serviceverfahren beteiligen. Bereits für das Übergangsverfahren empfiehlt die KMK den Hochschulen die Teilnahme. Laut Aussage des Präsidenten der KMK, Henry Tesch, werde das Verfahren „dann optimal funktionieren, wenn sich alle deutschen Hochschulen daran beteiligen“. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz versicherte, sobald das System funktioniere, würden bundesweit auch alle Hochschulen mitmachen.

Laut *Braunschweiger Zeitung* vom 5. März 2009 jedoch haben Sprecher der Universität Hannover, der TU Braunschweig und der Universität Göttingen bereits mit Skepsis reagiert. Das zentrale Verfahren sei unnötig, an den Hochschulen seien keine Plätze frei geblieben, und es gebe kein Zulassungsschaos, lautet die Kritik seitens der niedersächsischen Hochschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wären die Kosten für die Teilnahme am zentralen Serviceverfahren für die Hochschulzulassung (aufgeschlüsselt nach Hochschulen), und wie werden die Kosten errechnet?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um eine möglichst hohe Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen am Serviceverfahren zu erreichen, bzw. wird die Landesregierung Anreize für die Hochschulen schaffen?
3. Zieht die Landesregierung in Erwägung, die Kosten für die Teilnahme am Serviceverfahren für die Hochschulen durch eine Aufstockung der Landesmittel zu übernehmen?

29. Abgeordnete Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Geplante Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen - Versprechen gebrochen?

„Wir wandeln die verbliebenen Vollen Halbtagsgrundschulen [...] in Verlässliche Grundschulen um. Der grundsätzliche Systemwechsel hat bereits im Jahre 2004 stattgefunden ...“, heißt es unter Punkt 12 der vom Landeskabinett am 24. Februar 2009 beschlossenen 13 Maßnahmen, mit denen angeblich die Unterrichtsversorgung gesichert werden soll. Im Jahre 2004 wurde die Ausstattung neuer Voller Halbtagsgrundschulen zwar eingestellt, den bestehenden Schulen jedoch Bestandsschutz zugesichert. In seiner Pressemitteilung vom 11. Dezember 2003 schreibt der damalige Kultusminister Busemann bereits in der Überschrift: „Kultusminister bekräftigt Bestandsschutz für Volle Halbtagsgrundschulen“. Darüber hinaus wurden sie in das Niedersächsische Schulgesetz aufgenommen. Im § 189 heißt es: „Zum 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagsgrundschulen können fortgeführt werden ...“ Seinerzeit wurde den Vollen Halbtagsgrundschulen jedoch bereits die Vertretungsreserve von zwei Unterrichtsstunden pro Klasse gestrichen.

Die Verlässlichen Grundschulen, in die nach dem Willen des Kabinetts alle Vollen Halbtagsgrundschulen umgewandelt werden sollen, waren für den früheren schulpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Bernd Busemann, noch 1999 „völlig ungeeignet für die pädagogischen Anforderungen der Grundschulen“ und nur ein „Modell der Mangelbewirtschaftung, weil man nicht genug Lehrer bezahlen will“, *Nordwest-Zeitung* vom 7. Juni 1999. Auf das gleiche Modell setzt jetzt offenkundig auch die CDU-geführte Landesregierung.

Volle Halbtagsgrundschulen konnten seit den 1990er-Jahren mit besonderen pädagogischen Konzepten genehmigt werden und zeichnen sich durch mehr qualifizierten Unterricht statt Betreuungszeiten am Vormittag aus. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, mit Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen 90 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) einzusparen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise soll es den von der schlechten Unterrichtsversorgung vor allem in den Mangelfächern z. B. Physik, Chemie oder Französisch betroffenen Gymnasien nutzen, wenn mit Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschule Lehrerstellen im Grundschulbereich eingespart werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Vollen Halbtagsgrundschulen und ihrer pädagogischen Konzepte für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen durchlaufen haben?
3. Die Landesregierung betont, mit der geplanten Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschule greife sie eine Beanstandung des Landesrechnungshofes auf. Welche Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Zuständigkeitsbereich der Kultusministerin mit welchem angeblichen Einsparvolumen wurden bisher nicht aufgegriffen?

30. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Hilfen für Kommunen, die von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffen sind?

Viele deutsche Kommunen verkauften in den 90er-Jahren Infrastrukturprojekte wie Straßenbahnen, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen an eine US-Treuhandgesellschaft, die die Objekte an die Kommune wieder zurückvermietete. Ein besonderer Anreiz für die Kommunen waren die Steuervorteile, die US-Investoren zumindest bis zum Jahr 2004 oft an die Kommunen weiterreichten.

Cross-Border-Abkommen umfassen in der Regel mehrere Tausend Seiten Vertragswerk und sind immer individuell mit einer Kommune vereinbart. Für dieses Geschäftsmodell, das sogenannte Cross-Border-Leasing, fungierte der Versicherungskonzern American International Group (AIG) mit der damaligen AAA-Bonität sehr häufig als Garantiegeber. Seit Anfang März 2009 die Geschäftszahlen des Branchenprimus AIG mit einem Jahresminus von fast 100 Milliarden US-Dollar bekannt wurden und AIG diese vormals hohe Bonität einbüßte, hat das große Zittern bei Kämmerern betroffener Städte begonnen.

Kommunen, die sich bei Cross-Border-Geschäften verhaben haben, sollen nach Ansicht des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück primär bei ihren Landesregierungen und Landesbanken um Hilfe ersuchen. Ein Engagement der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sei nur möglich, wenn sich die Krise an den Finanzmärkten noch weiter verschärfe und alle anderen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft seien, ließ der Bundesfinanzminister über seinen Sprecher, Stefan Olbermann, Anfang März mitteilen. Gleichwohl gibt es laut Berichten bereits Ersuchen nach Beratung sowie nach Garantien der KfW von Kommunen, die von Cross-Border-Geschäften betroffen sind. Die KfW sei nach Auskunft des Steinbrück-Sprechers gehalten, „streng auf die Begrenzung ihrer Risiken zu achten und sich im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben zu halten“. Die Rolle als Garantiegeber bei Cross-Border-Leasing-Geschäften gehöre bislang nicht dazu, so das Bundesfinanzministerium.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich, dass anders als in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Berlin Cross-Border-Leasing-Geschäfte in Niedersachsen nicht zustande gekommen sind?
2. Welche Position vertritt sie zu dem Vorschlag des Bundesfinanzministers, wonach die von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffenen Kommunen primär ihre Landesregierung und Landesbanken um Hilfe ersuchen sollten?
3. Welche Haltung bezieht sie als Miteigentümerin der KfW zu einer möglichen Erweiterung des Aufgabenprofils der Bank als Garantiegeber für Cross-Border-Leasing-Geschäfte anstelle der AIG?

31. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Geht bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg alles mit rechten Dingen zu?

Seit einiger Zeit macht die Industrie- und Handelskammer (IHK) Lüneburg-Wolfsburg durch negative Schlagzeilen in den Medien auf sich aufmerksam. Erst wurde dem Hauptgeschäftsführer Wolfram Klein fristlos gekündigt, und seit Kurzem wird dem IHK-Präsidenten Eberhard Manzke vom Verband für freie Kammern Manipulation bei seiner Wahl zur IHK-Hauptversammlung vorgeworfen. Anfang Februar 2009 wurde überdies bekannt, dass die IHK Lüneburg-Wolfsburg auch ihrer Pressereferentin - einer langjährigen Mitarbeiterin - fristlos gekündigt hat. Gegen beide Kündigungen sind Gerichtsverfahren anhängig.

Wegen der aktuellen Vorwürfe der Wahlmanipulation soll am 19. März 2009 eine Sonderhauptversammlung stattfinden. Vom Bundesverband für freie Kammern war bemängelt worden, dass der spätere Präsident Manzke bereits beim Ausfüllen seiner Wahlunterlagen für die IHK-Hauptversammlung gravierende Fehler begangen habe. Unter anderem soll eine Unterstützerunterschrift unzulässig gewesen sein. Herr Manzke soll Presseberichten zufolge darüber hinaus in

einer falschen Wahlgruppe kandidiert haben. Zudem sei seine Stellung in der Firma als „Gesellschafter“ angegeben worden, was jedoch für eine Wählbarkeit nicht ausreiche. Auch die Vorlage einer Generalvollmacht könne dies nach den Statuten der IHK nicht heilen; denn dafür sei eine „besondere bestellte Vollmacht“ notwendig, die allerdings nach Medienberichten nicht vorliege.

Während diese oder ähnliche Mängel in den Wahlunterlagen bei anderen Kandidatinnen bzw. Kandidaten in aller Regel sehr streng mit „Nichtwählbarkeit“ beantwortet würden, seien sie nach Presseinformationen beim Kandidaten Eberhard Manzke offenkundig nicht bemängelt bzw. nachträglich geheilt worden.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Rechtsaufsicht der Industrie- und Handelskammern im Land hat der zuständige Referent, Christian Haegele, auf Nachfrage der Presse geäußert, dass im Zusammenhang mit der Wahl von Eberhard Manzke zum Präsidenten der IHK Lüneburg-Wolfsburg alles rechtens gewesen sei. Ein Eingreifen der Rechtsaufsicht sei daher nicht geboten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Form nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seine Rechtsaufsicht der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen wahr?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde dem Ministerium erstmals über Unregelmäßigkeiten bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg berichtet, und wie wurde darauf reagiert?
3. Was ist der Inhalt der Dienstaufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg, und wie gedenkt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr damit umzugehen?

32. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Schutz für Demonstrantinnen und Demonstranten im Umfeld von Neonaziaufmärschen

Sowohl im Vorfeld des Neonaziaufmarschs am 14. Februar dieses Jahres in Dresden als auch unmittelbar im Anschluss daran kam es zu gewalttätigen Übergriffen von Rechtsextremen. Dabei wurden unter anderem an einer Autobahnraststätte in Thüringen Busse mit Gewerkschaftsmitgliedern angegriffen, wobei einzelne Gewerkschafter schwer verletzt wurden. Darüber hinaus wurden am 14. Februar 2009 auch auf mindestens einem weiteren Rastplatz sowie in einem Regionalzug linke Demonstrantinnen und Demonstranten von Neonazis attackiert. Diese Brutalität seitens der Rechtsextremen ist kein Einzelfall. So gab es beispielsweise auch bei den Demonstrationen am 1. Mai 2008 in Hamburg gewalttätige Angriffe von Neonazis auf Polizistinnen und Polizisten, Journalistinnen und Journalisten und linke Demonstrantinnen und Demonstranten und im Sommer 2007 hatten NPD-Anhänger im Vorfeld einer Demonstration in Rostock linke Demonstrantinnen und Demonstranten in einem Regionalzug angegriffen. Angesichts dieser Vorfälle und angesichts der angemeldeten Aufmärsche von Neonazis am 1. Mai 2009 in Hannover sowie am 1. August 2009 in Bad Nenndorf frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um allen Demonstrantinnen und Demonstranten, die gegen die angemeldeten Naziaufmärsche protestieren wollen, eine gefahrlose An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine gefahrlose An- und Abreise per Pkw zu gewährleisten? Werden in diesem Zusammenhang sämtliche Autobahnraststätten in Niedersachsen und angrenzenden Bundesländern bewacht?
3. Wie sieht hinsichtlich dieser Fragen die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund aus?

33. Abgeordnete Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

Hält die Landesregierung an der polizeilichen Videoüberwachung in Oldenburg fest?

Die Landesregierung plant den Ausbau der Videoüberwachung an verschiedenen Plätzen in mehreren niedersächsischen Städten. Dazu wurde mit den Stimmen von CDU und FDP das niedersächsische Polizeigesetz (NSOG) entsprechend geändert. Die Voraussetzungen für die polizeiliche Videoüberwachung sind u. a. in § 32 Abs. 3 des NSOG normiert. Danach müssen an einem entsprechend überwachten Platz Straftaten von erheblicher Bedeutung zu besorgen sein.

Die Landesregierung plant eine polizeiliche Videoüberwachung auch in Oldenburg, obwohl die Hunttestadt nach der regionalkriminologischen Analyse keine besonderen Kriminalitätsschwerpunkte hat. Zudem wurde das Areal, an dem die Videokameras in Oldenburg installiert werden sollen, vor kurzem städtebaulich saniert, sodass die Gefahr, dass dort Straftaten begangen werden, weiter gesunken ist. Insofern stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg noch gegeben sind.

Der Rat der Stadt Oldenburg hat sich zudem mit deutlicher Mehrheit gegen eine Ausweitung der Videoüberwachung in Oldenburg ausgesprochen. Deshalb verwundert die bisherige Linie der Landesregierung verschiedene Bürger und Beobachter, da doch die lokal verantwortlichen Kommunalpolitiker ihre Stadt und die Notwendigkeit für Sicherheit und Ordnung am besten kennen müssten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung am Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung in Oldenburg fest?
2. Hat sich durch die städtebauliche Sanierung etwas an den Kriminalitätsschwerpunkten in Oldenburg geändert - insbesondere vor dem Hintergrund des § 32 Abs. 3 NSOG?
3. Warum misstraut die Landesregierung der deutlichen Mehrheit des Rates der Stadt Oldenburg, die sich gegen einen weiteren Ausbau der Videoüberwachung ausgesprochen hat?

34. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Im Dauerstau vor der Schranke - Wie kann das Land den Kommunen bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen helfen?

Die durch den JadeWeserPort zu erwartenden zunehmenden Güterverkehre, aber auch die Personenverkehre werden die Probleme an den Bahnübergängen zwischen Bremen, Oldenburg und Wilhelmshaven, insbesondere aber im Gebiet des Oberzentrums Oldenburg verschärfen. Bereits jetzt kommt es bei den Bahnübergängen Stedinger Straße, Alexanderstraße und Ofenerdiek/Am Stadtrand zu erheblichen Wartezeiten, die den Verkehrsfluss behindern und für Verdruss bei Bürgerinnen und Bürgern sorgen. Sollten durch den JadeWeserPort, wie prognostiziert, bis zu 44 weitere Züge täglich die Strecke passieren, drohen gerade in den Abendstunden und den frühen Morgenstunden zunehmende Behinderungen.

Bei einer Besprechung im Bundesverkehrsministerium wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann darauf hingewiesen, dass im Land Nordrhein-Westfalen die dortige Landesregierung die von dem übermäßigen Bahnverkehr betroffenen Kommunen im Rahmen der Förderung des Schienenpersonennahverkehrs bei der Beseitigung von Bahnübergängen oder Untertunnelung von Bahnstrecken finanziell unterstützt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der höhengleichen Bahnübergänge im Hinterland des JadeWeserPorts, insbesondere im Stadtgebiet Oldenburg zukünftig ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den vom zunehmenden Bahnverkehr betroffenen Kommunen in Niedersachsen finanziell aus den Mitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zu helfen, z. B. den Eigenanteil bei der Beseitigung einer Querung im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu erbringen?

3. Wurde bereits vom Land direkt oder von der LNVG Kommunen bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen geholfen? Wenn ja, wo und in welcher Höhe?

35. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Ammerland als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Ammerland, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Edewecht, mit Außenstelle Friedrichsfehn, Bad Zwischenahn, Robert-Dannemann-Schule Westerstede, Wiefelstede, Augustfehn, mit Außenstelle Apen und des Hauptschulzweiges der KGS Rastede an der BBS Ammerland in Rostrup an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Ammerland gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Ammerland, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS Ammerland?

36. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Emsland als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit den berufsbildenden Schulen bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Emsland, müssten dann zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und der verbundenen Haupt- und Realschulen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die der Landkreis Emsland nach § 114 NSchG zuständig ist. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen an den berufsbildenden Schulen in Lingen, Papenburg und Meppen im Landkreis Emsland gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplante Maßnahme zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Emsland, und wie viele Schülerinnen und Schüler (nach abzugebender und aufzunehmender Schule getrennt) sind betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Meppen, Lingen und Papenburg?

37. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Northeim als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Northeim, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen an den BBS I, II, III in Northeim bzw. an der BBS in Einbeck an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Northeim gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Northeim, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Northeim?

38. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Göttingen als Träger der berufsbildenden Schulen?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt Göttingen, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Hauptschule und der Käthe-Kollwitz-Hauptschule an den Berufsbildenden Schulen I, II und III an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die der Landkreis Göttingen verantwortlich ist. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der beiden Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Göttingen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Göttingen, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I, II, III?

39. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Göttingen als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Göttingen, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Adelebsen, Bovenden, Dransfeld, Duderstadt, Gieboldehausen, Groß Schneen, Hann. Münden und Rosdorf an den jeweiligen berufsbildenden Schulen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Göttingen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Göttingen, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den jeweiligen berufsbildenden Schulen?

40. Abgeordnete Sabine Tippelt (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Holzminden als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Holzminden, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bevern, Bodenwerder, Eschershausen, Holzminden und Stadtoldendorf an der BBS Holzminden (Georg-von-Langen-Schule) an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Holzminden gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Holzminden, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der o. g. BBS Holzminden?

41. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Lüneburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen an den Standorten Oedeme, Kreideberg, Stadtmitte, Kaltenmoor sowie in Embsen, Scharnebeck, Dahlenburg, Bleckede, Bardowick und Neuhaus an der BBS I, II und III an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen an den berufsbildenden Schulen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I, II und III?

42. Abgeordnete Renate Geuter und Claus-Peter Poppe (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Vechta als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Vechta, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler aller Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen Vechta und Lohne an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Vechta gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Vechta, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Vechta und Lohne?

43. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Leer als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Leer, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Jemgum, Hauptschule Bunde, Gutenbergschule Leer, Hauptschule Ostrhauderfehn, Erich-Kästner-Schule Rhauderfehn, Hauptschule Weener, Schule Kloster Barthe, Hesel, Schule Collhusen, Hauptschule Moormerland und der Hauptschule Uplengen an der BBS I und BBS II in Leer an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Leer gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Leer, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und BBS II in Leer?

44. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Cuxhaven und Osterholz als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Cuxhaven, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Hagen, Beverstedt, Loxstedt, Schiffdorf, Dorum, Otterndorf, Bederkesa, Cadenberge, Hemmoor, Lamstedt und Langen an zwei Tagen pro Woche an den berufsbildenden Schulen Cuxhaven, Schiffdorf und Cadenberge unterrichtet werden.

Im Landkreis Osterholz müssten künftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Worpswede und Osterholz-Scharmbeck an der berufsbildenden Schule in Osterholz-Scharmbeck an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden.

Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten jeweils für den Landkreis Cuxhaven und für den Landkreis Osterholz, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind jeweils davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Cuxhaven, Cadenberge und Schiffdorf sowie an der berufsbildenden Schule in Osterholz-Scharmbeck?

45. Abgeordnete Detlef Tanke, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)

Europaweite Bekämpfung von Steuerbetrug: Steht die Landesregierung im passiven Abseits?

Am 2. Februar 2009 hat die EU-Kommission zwei Richtlinienvorschläge angenommen, mit denen die gegenseitige Amtshilfe der Mitgliedstaaten bei der Steuerfestsetzung und Beitreibung verbessert werden soll.

Zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Steuerfestsetzung (Vorschlag Com (2009) 29) sind gemeinsame Verfahrensregeln, Formulare und Formate für die internationale Zusammenarbeit sowie Kanäle für den Informationsaustausch vorgesehen. Vertreter von Steuerverwaltungen eines Mitgliedstaates sollen an Ermittlungen im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates mit denselben Prüfbefugnissen aktiv teilnehmen dürfen. Wichtig ist zudem die beabsichtigte Aufhebung des Bankgeheimnisses im Verhältnis der Mitgliedstaaten untereinander.

Zur Verbesserung der Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuern (Vorschlag Com (2009) 28) schlägt die Kommission insbesondere vor,

- alle von den Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften erhobenen Steuern und Abgaben sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einzubeziehen,
- den spontanen Informationsaustausch über Steuererstattungen nationaler Steuerbehörden an Gebietsfremde verbindlich vorzuschreiben,
- Behördenvertretern eines Landes zu gestatten, sich aktiv an behördlichen Ermittlungen im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates zu beteiligen,
- die Amtshilfe bereits in einem frühen Stadium des Beitreibungsverfahrens zu gestatten, wenn sich hierdurch die Erfolgsaussichten verbessern,
- die Verfahren zur Beantragung oder Leistung von Amtshilfe zu vereinfachen und zu rationalisieren.

Hintergrund dieser Vorschläge ist laut Presseberichten die Erkenntnis der EU-Kommission, dass Steuerbürger im Rahmen der derzeitigen Ausgestaltung der Amtshilfeverfahren die Beschränkung der räumlichen Zuständigkeit nationaler Steuerbehörden ausnutzten, um in anderen Ländern erzielte Einnahmen zu verbergen, oder in Ländern, in denen sie Steuern schulden, Insolvenzen herbeizuführen.

Die EU-Kommission geht von einem jährlichen Steuerbetrugsvolumen von 2 bis 2,5 %, (entsprechend 200 bis 250 Milliarden Euro) innerhalb der EU aus.

Gleichzeitig schätzt die Kommission im Bereich der Beitreibung den Erfolg von Amtshilfeersuchen nach dem derzeitigen Recht auf gerade einmal 5 % des betroffenen Steuervolumens.

Von der Landesregierung sind nennenswerte Bekämpfungsstrategien nicht bekannt, obwohl sie angesichts der angespannten Haushaltsslage des Landes und teilweise starker Kürzungen in vielen einzelnen Haushaltstiteln die landespolitische Verpflichtung hätte, energisch gegenzusteuern. Aktuelle Äußerungen von Ministerpräsident Wulff gegen die EU-Kommission verstärken in diesem Zusammenhang die Irritationen. Sie vertiefen den Eindruck, die Landesregierung sei angesichts der näher rückenden Europawahl weniger an einer möglichst effektiven Bekämpfung des europaweiten Steuerbetrugs interessiert, als vielmehr an einer regionalistischen Attitüde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe gingen dem Land Niedersachsen seit dem Jahre 2000 jährlich durch die in der Vorbemerkung genannten Tatbestände von europaweitem Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Finanzmittel verloren?
2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung seit dem Jahre 2003 gestartet bzw. welche Aktivitäten plant sie, um die Erfolgsquote von Amtshilfeersuchen von gerade einmal 5 % des betroffenen Steuervolumens deutlich zu steigern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. Vorschläge der EU-Kommission zum europaweiten Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug?

46. Abgeordnete Silva Seeler und Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Harburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Harburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Buchholz (Waldschule, Heideschule), Winsen (Hanseschule, Schule Am Ilmer Barg), Hanstedt, Tostedt, Hollenstedt, Salzhausen, Nenndorf, Neu Wulmstorf, Stelle (Schule am Buchwedel), Hittfeld und Meckelfeld sowie in der Elbmarsch (Ernst-Reinstorf-Schule) an den BBS Buchholz bzw. Winsen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Harburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Harburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS Buchholz und den BBS Winsen?

47. Abgeordnete Marcus Bosse und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Wolfenbüttel, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Remlingen, Sickte, Schöppenstedt, Schladen, Baddeckenstedt und Wolfenbüttel an zwei Tagen pro Woche an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule in Wolfenbüttel unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Wolfenbüttel, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule?

48. Abgeordnete Heiner Bartling (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Schaumburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Schaumburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen im Landkreis Schaumburg an den Berufsschulzentren in Stadthagen und Rinteln an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den Berufsschulzentren in Stadthagen und Rinteln gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Schaumburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den Berufsschulzentren in Stadthagen und Rinteln?

49. Abgeordneter Ulrich Watermann (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Hameln-Pyrmont und auf die Städte Hameln und Bad Pyrmont als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Hameln-Pyrmont und auf die Städte Bad Pyrmont und Hameln, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der hiesigen Hauptschulen an der BBS an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Städte Bad Pyrmont und Hameln, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation der BBS?

50. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Celle als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Celle, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen im LK Celle an den BBS I, II, III und IV an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Celle gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Celle, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS I, II, III, IV?

51. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wer bestellt, muss zahlen können - Fehlende Zusage der Landesregierung beim Ausgleich der Regionalisierungsmittel lässt Aufgabenträger des ÖPNV im Ungewissen

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 20. Februar 2009 angekündigt, erst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2009 über die Fortsetzung der Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln zu entscheiden. Dies hat bei den betroffenen Aufgabenträgern des ÖPNV in Niedersachsen, dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB), der Region Hannover und der LNVG für starke Verunsicherung gesorgt. Dadurch seien zum Fahrplanwechsel 2009/2010 in ganz Niedersachsen massive Einschnitte im ÖPNV zu befürchten, verlautete aus den Gesellschaften.

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen bereits in den nächsten Wochen ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2010 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut 15 Millionen Euro vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellt würden, werde erst im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Landtages entschieden, so die Landesregierung.

Aus der Antwort auf die o. g. Anfrage geht hervor, dass durch die fehlende Landeszusage 32 Nahverkehrsverbindungen in ganz Niedersachsen auf dem Spiel stehen. So drohen damit Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover. Im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425 500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken infrage und im Aufgabenbereich der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sind erneut 16 Verbindungen mit 858 000 Zugkilometern pro Jahr gefährdet.

Die Ausgleichszahlungen des Landes in Höhe von 15 Millionen Euro sind im Jahr 2007 aufgrund der landesweiten Proteste wegen dieser drohenden Angebotseinschränkungen im ÖPNV zugesagt worden. Diese Zusage schon nach zwei Jahren wieder zur Disposition zu stellen, ohne dass sich die Finanzierungssituation des ÖPNV anderweitig entspannt hat, erzeugt bei den Verkehrsträgern und den Tausenden von Menschen in Niedersachsen, die den öffentlichen Personennahverkehr auf den betroffenen Verbindungen derzeit nutzen, völliges Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollen die Aufgabenträger des ÖPNV die - laut Antwort vom 20. Februar 2009 - grundsätzlich von der Landesregierung befürwortete Fortsetzung der Kompensationszahlungen des Landes als Grundlage für ihre Verkehrsangebotsbestellungen 2010 heranziehen, obwohl diese Auskunft von Minister Rösler unter den ausdrücklichen Vorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses gestellt worden ist?
2. Wenn dies nicht vorbehaltlos empfohlen werden kann, wie will die Landesregierung dann noch verhindern, dass die Aufgabenträger des ÖPNV durch die fehlende verbindliche Zusage der Kompensationszahlungen gezwungen sein werden, ihre Bestellungen zum Fahrplan 2010 ohne die nur mit den Landeszahlungen gesicherten Nahverkehrsangebote bei den Verkehrsunternehmen abzugeben?
3. Wie lange sind nach Vorschau der Landesregierung jeweils LNVG, ZGB und Region Hannover noch auf diese Kompensationszahlungen des Landes angewiesen, bevor durch zukünftige Ausschreibungsrenditen im Wettbewerb hinreichende finanzielle Spielräume erwirtschaftet werden können, um das derzeitige ÖPNV-Angebot damit aufrecht erhalten zu können?

52. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Überfällige Unterstützung oder Vergeudung nach Gießkannenprinzip: Wie nachhaltig ist die Breitbandförderung der Landesregierung?

Im Land Niedersachsen stehen nach - wie Beobachter meinen - langem Hinhalten und Zögern der Landesregierung in den beiden kommenden Jahren beträchtliche öffentliche Fördergelder für den Ausbau der Breitbandtechnik zur Verfügung. Im Einzelnen können über das Wirtschaftsministerium anteilig Mittel aus dem 10-Millionen-Euro-EFRE-Paket (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für die Förderperiode 2007 bis 2013 und über das Landwirtschaftsministerium 7,5 Millionen Euro GA-Mittel bis 2010 abgerufen werden (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Mündlichen Beantwortung Nr. 13 in Drs. 16/790). Zusätzlich stellt Niedersachsen aus dem Konjunkturpaket II weitere 37,5 Millionen Euro Bundes- und 6,25 Millionen Landesmittel für den Breitbandausbau bereit, die durch die Kommunen um weitere 6,25 Millionen Euro ergänzt werden müssten. Von diesen rund 50 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket sollen 30 Millionen an die Clusterregionen „Heide“, „Nordwestniedersachsen und Küste“ sowie „Süd-niedersachsen“ gehen. Die Ausschreibung der Anbindung der Clusterregionen soll laut Landesregierung bereits im April erfolgen. Die übrigen 20 Millionen Euro werden im Wettbewerbsverfahren an Kommunen vergeben. Die Förderhöchstsumme beträgt pro Projekt 1 Million Euro. Unklar bleibt bisher, welchen nachhaltigen Nutzen das bringt.

Der Landkreis Osterholz z. B., mit einer Fläche von rund 650 km² und 112 000 Einwohnern, plant derzeit die flächendeckende Breitbandanbindung. Osterholz ist Mitinitiator der „Niedersächsischen Breitbandinitiative“ und mit seinen Vorbereitungen im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich weit. Nach einer genauen Bedarfsanalyse im vergangenen Jahr ließ Osterholz nun eine Machbarkeitsstudie erstellen. In dieser wurden Wirtschaftlichkeit, Kosten und Umsetzbarkeit der unterschiedlichen Techniken geprüft. Der Landkreis entschied sich danach für eine flächendeckende Glasfaserverkabelung und rechnet mit Kosten in Höhe von rund 73 Millionen Euro. Während des Parlamentarischen Abends zum Breitbandausbau am 17. Februar 2009 im Niedersächsischen Landtag gab der Landrat an, auf dieser Grundlage und nach den Beratungen in den Kreistagsgremien in diesem Frühjahr den Auftrag ausschreiben und im Frühjahr 2010 vergeben zu können. Die Bauarbeiten könnten dann im Sommer 2010 beginnen und wären voraussichtlich 2013 abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung aufgrund welcher Kriterien sicher, dass für die unterschiedlichen Clusterregionen innerhalb der kurzen Fristen eine genaue Bedarfsanalyse erstellt und anschließend die dort jeweils am besten geeignete, nachhaltige Breitbandtechnik gefunden und eingesetzt wird?
2. Wie stellt die Landesregierung bei einer maximalen Förderung von 1 Million Euro pro Projekt sicher, dass sich die in Aussicht gestellten Mittel nicht kaum merkbar wie der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein verflüchtigen, sondern tatsächlich Impulse geben, die bislang abgehängten ländlichen Regionen zukunftssicher ans Breitband anzuschließen, wenn doch allein der Landkreis Osterholz schon mit Ausgaben in Höhe von 73 Millionen Euro rechnet?
3. Wie bewertet die Landesregierung hinsichtlich der anstehenden Auftragsvergabe für die Breitbandanbindung in den Regionen die Kritik an der funkgestützten Breitbandtechnik, die nur kurzfristig günstiger als die Verkabelung sein soll, aber innerhalb weniger Jahre an ihre Leistungsgrenzen stoßen kann und deswegen teuer nachgerüstet werden müsste und außerdem durch das Aufstellen zahlreicher weiterer Funkmasten Akzeptanzprobleme bekommen kann?

53. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Unterricht an berufsbildenden Schulen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler - Ein durchdachtes schulpolitisches Konzept?

Ihrem Kabinettsbeschluss vom 24. Februar 2009 zufolge plant die Landesregierung, dass die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule künftig im 9. und 10. Schuljahrgang an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht an einer berufsbildenden Schule erhalten sollen.

Mit diesem Konzept würden der allgemeinbildende Unterricht an den Hauptschulen weiter reduziert und damit das Erreichen der von der KMK festgelegten Standards für den Hauptschulabschluss gefährdet. Die Durchlässigkeit zu Realschulen und Gymnasien würde noch weiter erschwert. Und es ist außerordentlich fraglich, wie die ebenfalls geplante Zusammenarbeit von Hauptschulen und Realschulen stattfinden kann, wenn sich die Stundentafeln von beiden Schulformen noch stärker unterscheiden und die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen im 9. und 10. Jahrgang an zwei Tagen in der Woche nicht in der Hauptschule, sondern in einer berufsbildenden Schule anwesend sind.

Es stellt sich daneben auch eine Reihe von organisatorischen Problemen und Fragen.

Im Beschluss der Landesregierung ist vorgesehen, dass die Hauptschulen einen institutionellen Verbund mit jeweils einer berufsbildenden Schule bilden. So wird es kaum möglich sein, dass sich der fachpraktische und -theoretische Unterricht in der berufsbildenden Schule an den Berufswünschen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler orientiert und sie gezielt auf ihre künftige Berufsausbildung vorbereitet.

Obwohl es schon heute an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen einen gravierenden Mangel an Lehrkräften gibt, würden hier zusätzliche Lehrkräfte für den Unterricht für Hauptschülerinnen und Hauptschüler benötigt. Weiterhin würde ein zusätzlicher Raumbedarf an den berufsbildenden Schulen entstehen.

Die berufsbildenden Schulen haben insbesondere in der Fläche in der Regel sehr viel weitere Einzugsbereiche als die Hauptschulen. Es werden deshalb für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler auch sehr viel weitere Wege entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise soll der jeweilige Berufswunsch der Hauptschülerinnen und Hauptschüler beim Unterricht in der Berufsschule berücksichtigt werden, wenn dieser Unterricht in der Kooperation der Hauptschulen mit jeweils nur einer berufsbildenden Schule organisiert werden soll?
2. Wie soll die geplante Zusammenarbeit von Hauptschulen und Realschulen organisiert werden, wenn die Hauptschülerinnen und -schüler an zwei Tagen in der Woche in der Hauptschule nicht anwesend sind?
3. Welche Wege werden für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler maximal bis zur zuständigen berufsbildenden Schule entstehen, wer wird für die Schülertransportkosten aufkommen, und wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass eine ausreichende Zahl von Räumen und von Lehrkräften für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht für die Hauptschülerinnen und -schüler an den berufsbildenden Schulen vorhanden sind?

54. Abgeordneter Stefan Klein (SPD)

Unterrichtsversorgung an Schulen in Salzgitter und Lengede

In Salzgitter haben im letzten Herbst Schülerinnen und Schüler vieler Schulen für eine bessere Bildung demonstriert. Ein wesentlicher Kritikpunkt war die schlechte und zum Teil mangelhafte Unterrichtsversorgung an den Schulen. Nachdem an einzelnen Schulen Maßnahmen erfolgen sollten, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern, gibt es auch derzeit wieder zunehmend Meldungen aus den Schulen, dass die Lage in der Unterrichtsversorgung weiterhin deutlich verbesserungswürdig ist. Diese Kritik wird aus Salzgitter, aber auch aus der Gemeinde Lengede an mich herangetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen in Salzgitter und Lengede zum Schuljahresbeginn 2008/2009?
2. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen in Salzgitter und Lengede zum Schulhalbjahr im Februar 2009?
3. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung ein, um die fehlende Lehrerversorgung an den jeweiligen Schulen nachhaltig zu verbessern?

55. Abgeordnete Detlef Tanke und Klaus Schneck (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Gifhorn als Schulträger der Berufsbildenden Schulen I und II?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen künftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Gifhorn, müssten dann künftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen von Wittingen bis Meine sowie von Meinersen bis Rühren an der BBS I oder II an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Gifhorn gegeben sind. Schon jetzt ist absehbar, dass die beschlossene räumliche Erweiterung an der BBS II kaum zur Entspannung der Überlastungen beiträgt. Zudem zeigt sich die angespannte Raumsituation an den BBS I und II durch die Verteilung der Standorte über das gesamte Stadtgebiet sowie zwei weitere außerhalb der Stadt liegende Standorte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Gifhorn, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und der BBS II in Gifhorn, wenn diese Schulen nach Angaben der Landesregierung schon jetzt bei der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung nur bei 91,6 % (BBS I) bzw. 92,7 % (BBS II) liegen?

56. Abgeordnete Stefan Klein und Marcus Bosse (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Salzgitter als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt Salzgitter, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulen An der Klunkau, Amselstieg, Am Fredenberg, Salzgitter-Thiede und der Dr.-Klaus-Schmidt-Schule an zwei Tagen pro Woche an einer berufsbildenden Schule unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Salzgitter gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Salzgitter, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS Fredenberg und an der Ludwig-Erhard-Schule?

57. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Wann können die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mit der versprochenen Erhöhung ihrer Bezüge rechnen?

Nach dem Tarifabschluss des öffentlichen Diensts für das Tarifpersonal in den Ländern, an dem Finanzminister Möllring als Verhandlungsführer der Tarifkommission der Länder beteiligt war, haben Stimmen aus den Regierungsfractionen die Hoffnung geweckt, dass „im Grundsatz“ das Ergebnis wie in der Vergangenheit systemgerecht auf die Beamtenbesoldung übertragen werden könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen wird? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hiervon profitieren?
3. Was versteht die Landesregierung unter einer systemgerechten Übertragung des Tarifabschlusses, wird sie auch die Wiedereinführung des sogenannten Weihnachtsgeldes beinhalten, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei im Auge?

58. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Getrennte Anmeldetermine beim Gymnasium - Abschreckungsmanöver für unerwünschte Schülerinnen und Schüler

Das staatliche Gymnasium in Cloppenburg hat in diesem Jahr - so wurde es in der Presse bekannt gegeben - den Anmeldetermin der Schülerinnen und Schüler für die zukünftige Klasse 5 schon für Mitte Februar vorgesehen und auch durchgeführt. Angemeldet werden konnten zu diesem Termin allerdings lediglich die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt eine Empfehlung für das Gymnasium (Trendmeldung) vorweisen konnten. Für die „übrigen“ Schülerinnen und Schüler ist ein Anmeldetermin im Juni vorgesehen. Diese Vorgehensweise ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass das zweite Gymnasium in Cloppenburg in kirchlicher Trägerschaft regelmäßig Anmeldetermine festsetzt, die zeitlich deutlich vor denen der staatlichen Gymnasien liegen.

Dieses Anmeldeverfahren, das auf zurzeit noch nicht endgültigen Schullaufbahneempfehlungen beruht, hat zu Verunsicherungen und Irritationen bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern geführt. Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch nicht angemeldet werden konnten, erkennen sehr deutlich, dass sie auf dem Gymnasium eigentlich gar nicht erwünscht sind. Auch den Eltern wird mit dieser Zweiklassenanmeldung vor Augen geführt, dass eine Entscheidung für das Gymnasium - entgegen der Schullaufbahneempfehlung - ihre Kinder von Anfang an stigmatisiert,

Das Kultusministerium war über diese Verfahrensweise informiert und hat ganz offensichtlich keine Einwände dagegen erhoben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es dieses getrennte Anmeldeverfahren in Niedersachsen lediglich in Cloppenburg oder auch an anderen Standorten, und welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Schulen in staatlicher Trägerschaft den „Wettbewerb“ mit anderen Schulen um die vermeintlich qualifizierteren Schülerinnen und Schüler nur mit derartigen Maßnahmen gewinnen können?
3. Hält die Landesregierung dieses Verfahren für einen auch von ihr unterstützten Weg, mit dem Eltern von Schülerinnen und Schülern mit anderen Schullaufbahneempfehlungen von einer Anmeldung beim Gymnasium abgeschreckt werden sollen?

59. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Neuausrichtung der Internationalen Künstlerförderung: Warum bleibt die Konzeption im Verborgenen?

Im *Weser-Kurier* vom 13. März 2009 wird unter der Überschrift: „Worpswede verliert die Künstlerhäuser - Das Land Niedersachsen stellt Ende 2009 die Förderung ein und konzentriert Stipendien in Lüneburg“ über die neuesten Pläne des Ministers für Wissenschaft und Kultur berichtet. Danach soll die Künstlerförderung im kunsthistorisch bedeutsamen Worpswede eingestellt werden. Auch die Künstlerförderung im Schloss von Bleckede stellt das Land ab Herbst 2009 ein. Ab 2010 soll sie allein an der Stiftungsuniversität Leuphana in Lüneburg durchgeführt werden.

In der am selben Tag nachgeschobenen Pressemitteilung des Kulturministers wird als Ziel der Neuausrichtung eine eindeutige Profilierung für ein international renommiertes Künstlerprogramm angegeben.

Die Ankündigung sorgte für große Überraschung und Empörung in Worpswede. So wird die Vorsitzende des Atelierhaus-Vereins zitiert: „Eine einseitige Entscheidung des Landes Niedersachsen. Für uns kam das völlig überraschend, wir wurden nicht einbezogen ... Zuvor sei noch von Plänen des Landes, die Künstlerförderung in Worpswede zu konzentrieren, die Rede gewesen.“

Eine Beteiligung des Ausschusses Wissenschaft und Kultur gab es bisher nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben zur Entscheidung, die Künstlerförderung neu auszurichten und allein in Lüneburg anzusiedeln, geführt, und welche Versäumnisse in der Künstlerförderung hat man in Worpswede festgestellt?
2. Wie soll der Stellenwert der Künstlerkolonie Worpswede in der Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst erhalten werden?
3. Wie sieht das neue Konzept zur internationalen Künstlerförderung des Landes aus, und welche Fachexpertise wurde dazu eingeholt?

60. Abgeordnete Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Stefan Schostok (SPD)

Nach welchen Kriterien wurden Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II an die Heimvolkshochschulen verteilt?

Anfang Februar hat der Landesverband der Heimvolkshochschulen seine Mitglieder aufgefordert, „anstehende Planungen zur Sanierung und gegebenenfalls Erweiterung einschließlich Finanzierungsvolumen“ mitzuteilen, weil sich das MWK mit Überlegungen zu einem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschäftige. Auf diese Weise ist ein Bedarf von rund 15 Millionen Euro ermittelt worden.

Inzwischen sind durch die Landesregierung Entscheidungen zur Verteilung von Zuwendungen an Heimvolkshochschulen gefällt worden. Danach erhalten:

die Katholische Akademie Stapelfeld in Cloppenburg 2 000 000 Euro,

die katholisch-soziale Akademie Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen 2 000 000 Euro,

die (katholische) LHVHS Oesede 250 000 Euro,

die (evangelische) HVS Rastede 360 000 Euro,

die HVHS Hustedt in Celle 360 000 Euro,

die HVHS Zeppelinhaus in Goslar 400 000 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien ist die Vergabe von Zuwendungen durch die Landesregierung erfolgt?
2. Ist die Mittelvergabe mit dem Landesverband der HVHS abgestimmt worden?
3. Wie begründet die Landesregierung, die sich die Pflege der Pluralität der Einrichtungen auf die Fahnen geschrieben hat, dass die katholisch orientierten Heimvolkshochschulen mehr als zwei Drittel der Mittel erhalten sollen, die sogenannten freien Heimvolkshochschulen bei der Mittelvergabe jedoch gänzlich leer ausgehen?

61. Abgeordnete Ralf Borngräber (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Rotenburg und Verden als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Landkreise Rotenburg und Verden, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler

- a) im Landkreis Rotenburg: der Hauptschulen Oerel, Bremervörde, Gnarrenburg, Selsingen, Zeven, Sittensen, Lauenbrück, Scheeßel, Bothel, Visselhövede, Sottrum und des Hauptschulzweiges der KGS Tarmstedt,
- b) im Landkreis Verden: der Hauptschulen Achim, Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg, Oyten, Thedinghausen und Verden

an den BBS Bremervörde, Zeven und Rotenburg sowie für den Landkreis Verden in Verden an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das wird zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerin-

nen und Schülern der Hauptschulen an allen genannten berufsbildenden Schulen in den Landkreisen Verden und Rotenburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen, und wird die Landesregierung diese Kosten im Rahmen der Konnexität übernehmen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Landkreise Verden und Rotenburg, bezogen auf die genannten Hauptschulstandorte, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der o. g. Pläne die notwendige Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen nach § 59 NSchG?

62. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)

Schließung des Fachbereiches Sozialwesen in Lüneburg - Neuaufbau am Standort Suderburg

Im Sommer 2008 wurde die Schließung des Fachbereiches Sozialwesen an der Leuphana-Universität in Lüneburg beschlossen. Gegen die Schließung manifestierte sich starker Protest seitens der Studierenden, der Lehrenden und der regionalen Sozialverbände. Kritisiert wurde vor allem der zukünftige Mangel an wichtigen Fachkräften im Sozialbereich in der Region Lüneburg.

Laut *Hamburger Abendblatt* vom 9. März 2009 soll nun am derzeit noch zur Leuphana-Universität gehörenden Standort Suderburg, der jedoch bald der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel angehören wird, ein neuer Studiengang Sozialwesen eingerichtet werden. Ab Frühjahr 2010 sollen in diesem Studiengang 60 Plätze zur Verfügung stehen, deren Anzahl in den Folgejahren ansteigen soll. Laut *Landeszeitung* vom 6. März 2009 bezeichnet der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA) der Leuphana-Universität die Schließung am Standort Lüneburg und den späteren Neuaufbau am Standort Suderburg als Steuerverschwendung. Zudem seien die Studierenden und Lehrenden der Leuphana-Universität sowie die sozialen Verbände in der Region Lüneburg die Leidtragenden dieser Entscheidung.

Im Rahmen des damaligen Protestes erläuterte Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität, dass es bereits einen eklatanten Mangel an Sozialarbeitern auf dem Stellenmarkt gäbe. Laut *Hamburger Abendblatt* vom 11. Juni 2008 fehlten etwa 20 000 Fachkräfte bundesweit, wobei sich dieser Mangel aufgrund einer Pensionierungswelle in den kommenden Jahren verstärken werde.

Im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes der Landesregierung im Jahr 2004 war geplant, den Studiengang Sozialpädagogik an der Universität Lüneburg einzustellen und den Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel um ein Drittel zu reduzieren. Auch an der Fachhochschule Nordostniedersachsen sollten der Studiengang Sozialwesen um ein Drittel reduziert und ein Masterstudiengang Sozialmanagement eingerichtet werden, während der Studiengang Sozialwesen am Standort Holzminden der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen ausgebaut werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in Niedersachsen die Studienplatzkapazitäten in den Studiengängen Sozialpädagogik/Soziale Arbeit/Sozialwesen/Sozialmanagement über die Jahre 2003 bis 2009 entwickelt (jährliche landesweite Summen der sozialen Studiengänge insgesamt und jährlich aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen)?
2. Wie stellen sich die Studienplatzkapazitäten in den Jahren 2003 bis 2009 im bundesweiten Ländervergleich dar (Vergleich auf Grundlage des Verhältnisses von Studienplatzkapazitäten in den sozialen Studiengängen zu Landeseinwohnerzahlen)?

3. Wie bewertet die Landesregierung den gesellschaftlichen Stellenwert sozialer Studiengänge wie Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Sozialwesen und Sozialmanagement insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Niedersachsen?

63. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Elbverbuschung

Mit Erlass vom 1. Dezember 2008 forderte das MU den Landkreis Lüchow-Dannenberg auf, zeitnah die Flächen zu benennen, auf denen umgehend Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzbestandes an der Elbe durchgeführt werden müssen, um eine Gefährdung der Deichsicherheit abzuwenden.

Die Landkreisverwaltung meldete daraufhin etliche Flächen und äußerte sich in einem Zeitungsartikel vom 21. Februar 2009 in der *EJZ* kritisch gegenüber dem Verhalten des Landes Niedersachsen und gegenüber den Aussagen des zugrunde liegenden Gutachtens der Entera, das die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg auf Anweisung des MU hatten erstellen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Aussagen des Entera-Gutachtens einer „insgesamt erheblichen Beeinträchtigung“ durch die Entbuschungsmaßnahmen, oder teilt sie die ablehnende Kritik der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg, und wie bewertet sie konkret deren Aussage „Diesen Schritt gehen wir nicht mit“ bezüglich der Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung der Entera? Sind die Aussagen des Gutachtens verbindliche Grundlage für die Entbuschungsmaßnahmen, und wird die Landesregierung die Kreisverwaltung zur entsprechenden Umsetzung anweisen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Lüchow-Dannenger Kreisverwaltung?
 - a) Es gehe nicht nur darum, einige wenige Engstellen freizuschlagen, sondern es gebe auf der gesamten Strecke zwischen Schnackenburg und Neu Darchau (also dem Lüchow-Dannenger Gebiet) „viele, viele Engstellen“.
 - b) Es sei umstritten, weswegen die Vogelschutzrichtlinie auf die FFH-Bestimmungen „draufgesattelt“ worden sei, mit anderen Worten, sie solle im Gegensatz zu der Betrachtung der Entera nicht mit einbezogen werden.
 - c) Die Debatte der Verbuschung sei nur auf das linksseitige Ufer der Elbe beschränkt. Auf Länderebene sei versäumt worden, die Abflussproblematik aufgrund der Verbuschung gemeinsam zu lösen.
3. Welche Arbeiten sind wo bis zum 1. März 2009 im Bereich des Biosphärenreservats im niedersächsischen Zuständigkeitsgebiet zwischen Schnackenburg und Lauenburg durchgeführt worden?

64. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Zweckbindung und Befristung EFRE-Mittel für Stadt Hameln

In der Stadt Hameln wird es am 19. April 2009 zu einem Bürgerentscheid über die Sanierung der Fußgängerzone kommen. Das haben 6 161 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt durch ein Bürgerbegehren erwirkt. Ein Finanzierungsbaustein der Sanierung der Fußgängerzone ist eine Förderung in Höhe von bis zu zwei Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Fonds). Vonseiten der Stadtverwaltung Hameln wird argumentiert, dass bei einem positiven Bürgerentscheid, der die derzeitigen Planungen für zwei Jahre stoppen würde, diese EFRE-Mittel verfielen.

Das Zweckbündnis für den Bürgerentscheid hingegen bestreitet die Zwangsläufigkeit und beruft sich zur Begründung auf den Förderzeitraum bis zum Jahr 2013. Es behauptet, dass bis zum 19. April 2009 im Rahmen des eingereichten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes eine von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptierte kostengünstigere Neuplanung erfolgen könnte. Diese könnte bis Ende des Jahres 2012 auch mit Mitteln aus der zugesagten EFRE-Förderung umgesetzt und abgerechnet werden.

Die Stadtverwaltung Hameln verweigert bislang die Herausgabe der Förderzusage/des Förderbescheides bzw. reagiert nicht auf entsprechendes Auskunftsersuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die zwei Millionen Euro EFRE-Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone der Stadt Hameln aufgrund eines erfolgreichen Bürgerentscheides zwangsläufig verfallen würden?
2. Wären alternativ eine veränderte Neuplanung und Umsetzung der Sanierung der Fußgängerzone bis Ende des Jahres 2012 unter Einhaltung der grundsätzlichen Förderbedingungen des EFRE-Programms möglich?
3. Sind die Förderzusagen mit Auflagen und Bedingungen, wie der Verankerung der von der Stadtverwaltung Hameln anvisierten Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner in Höhe von einer Million Euro, verbunden?

65. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Lasten und Erträge des Ausfallfonds Niedersachsen - Studienbeitragsdarlehen

Die Studierenden an Niedersachsens Hochschulen haben die Möglichkeit, zur Bezahlung der Studiengebühren ein verzinstes Darlehen bei der NBank aufzunehmen. Wie die Landesregierung in der Drs. 16/885 mitteilt, wurden seit Einführung des Darlehens bis zum 25. November 2008 6 239 Darlehen bewilligt. Die Kosten pro Antrag beziffert die Landesregierung auf 72,59 Euro, davon entfallen mit 18,62 Euro 26 % der Kosten für den „Overhead“. Nach weiterer Auskunft der Landesregierung belief sich der Ausfallfonds zum 1. Dezember 2008 auf 3 307 225,37 Euro, die Zinserträge für das Jahr 2007, in dem 2 295 980 Euro eingezahlt wurden, beliefen sich auf 916,37 Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzen sich die anfallenden Sachkosten in Höhe von 21,04 Euro und die Overheadkosten in Höhe von 18,62 Euro pro Antrag für ein Studienbeitragsdarlehen genau zusammen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass über ein Viertel der anfallenden Kosten aus den Studienbeitragsdarlehen für den Overhead ausgegeben werden?
3. Wie begründet und bewertet die Landesregierung den Zinsertrag aus dem Ausfallfonds von unter einem Promille?

66. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Lohnerhöhung und Vertretungsmöglichkeiten für studentische Beschäftigte

Die Landesregierung hat in der Drs. 16/860 und in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 44 vom Februar 2009 ausgeführt, dass die Löhne für studentische Beschäftigte auf 7,98 Euro steigen werden, nachdem das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist. Offen bleibt das Datum der Lohnerhöhung. Des Weiteren führt die Landesregierung aus, dass die Personalräte für die Belange der studentischen Hilfskräfte zuständig sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Datum beabsichtigt die Landesregierung die Lohnerhöhung für studentische Beschäftigte umzusetzen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage sind die Personalräte für die studentischen Beschäftigten, die weniger als 18 Stunden wöchentlich arbeiten und somit keine Beschäftigten im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 3 NdsPersVG sind, zuständig?
3. Wie begründet und bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Personalräte für die Belange der studentischen Beschäftigten zuständig sind, die Studierenden aber keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung ihrer Arbeiternehmervertretung ausüben dürfen?

67. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Fast 20 % weniger Lehrer - Kein Problem für die Landesregierung?

In der Antwort auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Victor Perli führt die Landesregierung aus, dass in den nächsten 15 Jahren durchschnittlich 2 800 Lehrkräfte jährlich das Pensionsalter erreichen werden. Des Weiteren führt sie aus, dass „bis zur Hälfte des betrachteten Zeitraums von einem Wiederbesetzungsbedarf in entsprechender Höhe auszugehen ist“ (Drs. 16/962), und gleichzeitig beziffert die Landesregierung die erwartete Absolventenzahl im ersten Staatsexamen bzw. im Master of Education in den nächsten fünf Jahren mit 12 000, also durchschnittlich 2 400 pro Jahr. Sie führt dazu aus, dass „die niedersächsischen Hochschulen lehrramtsorientierte Studienplätze auf der Basis des zu erwartenden Einstellungsbedarfs bereitstellen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Lücke von jährlich 400 Absolventen und Absolventinnen an den Hochschulen in den kommenden fünf Jahren und den erwarteten Einstellungsbedarf in den kommenden sieben Jahren?
2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diese Lücke zu schließen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den in der Drs. 16/962 dokumentierten Rückgang der Fachleiterinnen und Fachleiter um 6 %, während im selben Zeitraum laut amtlicher Schulstatistik die Zahl der Referendare um 53 % gestiegen ist?

68. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Unzumutbare Warte- und Beförderungszeiten im Landkreis Cuxhaven

Der Cuxhavener Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. März beschlossen, dass die Schulwegzeit für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs bis zu 60 Minuten und die Wegezeit der „übrigen Bereiche“ bis zu 90 Minuten in eine Richtung betragen kann. Als zumutbare Wartezeit vor dem Unterrichtsbeginn wurden 30 Minuten festgelegt, nach Unterrichtschluss 60 Minuten. Im Kommentar zum Niedersächsischen Schulgesetz (herausgegeben von Peter Bräth, Manfred Eickmann und Dieter Galas) verweist Peter Bräth zur Auslegung der Zumutbarkeit bei der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG auf Urteile von Verwaltungsgerichten, nach denen „im Primarbereich eine Wegezeit ohne Wartezeit von 30 Minuten für eine Richtung toleriert wird; die Wartezeit vor dem Unterricht darf 20 Minuten, nach dem Unterricht 30 Minuten betragen. Im Sekundarbereich I kann die Wegezeit in einer Richtung 60 Minuten betragen, die Wartezeit vor dem Unterricht 25 Minuten, nach dem Unterricht eine Unterrichtsstunde.“ Der Cuxhavener Beschluss geht in seinen Zumutbarkeitskriterien in allen Festlegungen über die von Verwaltungsgerichten angegebenen Toleranzgrenzen hinaus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Beschluss des Cuxhavener Kreistages vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie im Wege der Rechtsaufsicht tätig werden kann?
2. Welche Wartezeit und welche Mindestentfernung bei der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG hält die Landesregierung für vertretbar?
3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von Zumutbarkeitsgrenzen bei der Schülerbeförderung aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten, die über die von den Verwaltungsgerichten festgelegten Toleranzgrenzen hinausgehen?

69. Abgeordneter Gerd-Ludwig Will (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Graftschaft Bentheim als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Graftschaft Bentheim, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der örtlichen Hauptschulen an zwei Tagen pro Woche in Nordhorn am Berufsbildungszentrum unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen am Berufsbildungszentrum in Nordhorn gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Graftschaft Bentheim, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige baulichen Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation in Nordhorn am Berufsbildungszentrum?

70. Abgeordnete Stefan Politze, Sigrid Leuschner, Stefan Schostok und Wolfgang Jüttner (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf Hannover als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf Hannover, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der elf Hauptschulen an zwei Tagen pro Woche in Hannover an den berufsbildenden Schulen in Stadt und Region unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die Hannover und die Region nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Da die Region Hannover als Träger der Schülerbeförderung zuständig ist, ist von einer Erhöhung der Regionsumlage auszugehen. Der Gesamtanteil an der Regionsumlage beträgt etwa 47 % für die Stadt Hannover. Wenn ja, wie hoch sind die anteiligen Kosten für die Stadt Hannover, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige baulichen Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in der Region Hannover?

71. Abgeordneter Klaus Schneck (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Wolfsburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den die Stadt Wolfsburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Fallersleben, Waldschule Eichelkamp, Kreuzheide, Vorsfelde und Westhagen an der BBS I und II an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen der Stadt Wolfsburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Wolfsburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und II in Wolfsburg?

72. Abgeordnete Axel Brammer und Renate Geuter (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Oldenburg, den Landkreis Wesermarsch und die Stadt Delmenhorst als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Beispielsweise übertragen auf den Landkreis Oldenburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der acht Hauptschulen in den Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Harpstedt, Hatten, Hude, Wardenburg und der Stadt Wildeshausen an der BBS Wildeshausen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Sowohl im Landkreis Wesermarsch als auch in der Stadt Delmenhorst stellt sich die Situation ähnlich dar. Das wird zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in der Stadt Delmenhorst und den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Oldenburg, den Landkreis Wesermarsch sowie für die Stadt Delmenhorst, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Delmenhorst und den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch?

73. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Aurich als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Aurich, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen aus sämtlichen Gemeinden im Landkreis Aurich an der BBS I und II in Aurich bzw. an der BBS Norden an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass es durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen wird? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Aurich, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen? Werden die entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips von der Landesregierung übernommen, bzw. werden die Mittel erhöht?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und II in Aurich und an der BBS Norden?

74. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Integration von Muslimen - Wenn man nicht mehr weiter weiß, fragt man den Beraterkreis

Innenminister Schünemann hat im Mai 2008 einen von ihm so genannten „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ berufen, da es laut seiner Pressemitteilung vom 21. Mai 2008 „eine innen- und integrationspolitische Notwendigkeit ist, mit jenen Kräften des Islams zu sprechen, die bewusst den säkularen Staat respektieren und für diesen eintreten“. Nicht nur der Landesverband der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) war irritiert darüber, dass Innenminister Schünemann damit implizit zum Ausdruck brachte, dass die organisierten Muslime den besagten Respekt und Einsatz nicht zeigen. Seitdem ist es still geworden um den Beraterkreis. Von Ergebnissen oder weiteren Sitzungen drang nichts an die Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche im Vergleich zu Angehörigen anderer Religionen besonderen Anstrengungen sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um Muslime in die niedersächsische Gesellschaft zu integrieren, und müssen bei organisierten Muslimen im Vergleich zu nichtorganisierten Muslimen darüber hinaus noch weitere Anstrengungen unternommen werden?
2. Welche Erkenntnisse wurden - insbesondere aufgrund der Unabhängigkeit der Berater von muslimischen Verbänden - gewonnen, und wie steht es mit der Umsetzung dieser Erkenntnisse und den weiteren Zielen des Beraterkreises?
3. Wie steht es nach Meinung der Landesregierung bei den organisierten Muslimen um deren Respekt vor dem säkularen Staat und ihren Einsatz für ihn?

75. Abgeordnete Axel Brammer und Renate Geuter (SPD)

Thülsfelder Talsperre - Kosten der Fehlplanung noch nicht absehbar - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Funktionsfähigkeit der Talsperre wiederherzustellen?

Die Thülsfelder Talsperre, die nicht nur die Sicherstellung des Hochwasserschutzes dient, sondern auch wesentliche Funktionen im Bereich des Naturschutzes und der Naherholung übernimmt, wurde in den Jahren 2002 bis 2006 umfangreich saniert. Die rund 462 ha große Talsperre ist durch eine struktur- und buchtenreiche Uferlinie geprägt. Im Nord-Westteil befinden sich großflächige Sandheiden, die von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind. Das Gebiet wurde gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU gemeldet wurde. Zur Brut-, Zug- und Rastzeit ist zudem eine reichhaltige Anzahl von Wasservögeln anzutreffen.

Risse und Sandaustritt an den Bauwerken und die in den 20er-Jahren unzureichend errichteten Dämme hatten dazu geführt, dass die mögliche Stauhöhe seit 1984 nicht mehr ausgeschöpft werden konnte. Die Sanierungsmaßnahme wurde offiziell im Jahre 2006 abgeschlossen.

Nach einem Bericht der örtlichen Presse im Oktober 2007 wurden ungewöhnliche Grundwasser-
austritte unterhalb der Thülsfelder Talsperre und an den Fugen im Anschlussbereich der Beton-
sohle des Auslaufbauwerkes festgestellt. Der Wasserstand wurde Ende 2007 deutlich abgesenkt
mit erheblichen ökologischen Folgen.

Auf meine mündliche Anfrage im Jahre 2008 teilte die Landesregierung am 9. Mai 2008 mit, dass
es sich bei den im Jahre 2008 durchgeführten und durch Landesmitteln finanzierten Arbeiten
nicht um Notmaßnahmen, sondern lediglich um Restarbeiten gehandelt habe. Allerdings wurde
darauf hingewiesen, dass der Untergrund in dem Problembereich in den Planungsunterlagen an-
ders dargestellt wurde, als er sich in der Realität zeigte.

Seit Mitte Februar 2009 musste das Wasser in der Talsperre wieder abgepumpt werden, weil
nach Auskunft des NLWKN die Sicherheit der Talsperre nicht mehr gewährleistet sei. Den mit der
Sanierung beauftragten Ingenieurbüros seien Fehler unterlaufen, so lautet jetzt die Aussage des
NLWKN. Es wird jetzt eine juristische Klärung erfolgen müssen, wer welche Kosten zu überneh-
men hat, allerdings wurde vom NLWKN darauf hingewiesen, dass Teilsummen von den Firmen
bereits einbehalten worden sein sollen.

Die jetzt erfolgte erneute Abpumpung der Talsperre hat zu erheblichen ökologischen Problemen
geführt. Auch aus Gründen des Hochwasserschutzes ist eine kurzfristige Wiederherstellung der
Funktionsfähigkeit der Talsperre unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann ist bekannt, dass Darstellungen in den Planungsunterlagen nicht mit der Realität
übereinstimmen, welche Maßnahmen wurden daraufhin veranlasst, und welche Gutachten mit
welchen Aussagen liegen zu diesem Thema bereits heute vor?
2. Wann wurden die weiteren beteiligten Behörden (untere Wasserbehörde, Naturschutzbehör-
de) über die geplanten Notmaßnahmen informiert, und wann und in welcher Form konnten
Absprachen über Notmaßnahmen auch im ökologischen Bereich erfolgen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die volle Funktionsfähigkeit der
Thülsfelder Talsperre nicht nur im Bereich des Hochwasserschutzes, sondern auch für die
Funktionen des Naturschutzes - insbesondere unter den Aspekten des FFH-Gebietsstatus -
und der Naherholung wiederherzustellen, und wie werden diese Maßnahmen finanziert?

76. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Auswirkungen der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf Niedersachsen

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2009 die bestehenden Regelungen zu den ermä-
ßigten Mehrwertsteuersätzen ausgeweitet. Nun können die Mitgliedstaaten der EU für

- kleine Reparaturen von Fahrrädern, Schuhen und Lederwaren sowie Kleidung und Haushalts-
wäsche,
- Fensterputzarbeiten und Reinigungsarbeiten im Privathaushalt,
- Haushaltshilfearbeiten wie die Betreuung junger und alter sowie kranker und gehandicapter Per-
sonen,
- Friseurarbeiten,
- Renovierung und Reparatur von Privathäusern, sofern die verwendeten Materialien einen erheb-
lichen Teil der Dienstleistungen insgesamt ausmachen,
- Restaurantdienstleistungen und
- Bücher in allen körperlichen Erscheinungsformen

einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von mindestens 5 Prozent einführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie betrachtet die Landesregierung mögliche Steuerausfälle, wenn reduzierte Mehrwertsteuersätze für das Handwerk und das Gastronomiegewerbe in Niedersachsen eingeführt werden?
2. Ist aufgrund des EU-Beschlusses zur Ausweitung der ermäßigten Steuersätze mit einer weiteren Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts, insbesondere des § 12 UStG mit den entsprechenden Anlagen, zu rechnen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um das Umsatzsteuerrecht weiter zu vereinfachen?

77. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Karl-Heinrich Langespecht, Heiner Schönecke, Martin Bäumer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Bundeseinheitlicher Notruf für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Bisher gibt es bundesweit zahlreiche verschiedene Nummern für die ärztlichen Bereitschaftsdienste. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung planen seit Längerem, in Deutschland eine bundesweit einheitliche Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. So soll es z. B. Patienten, die am Wochenende zu Hause krank im Bett liegen, ermöglicht werden, mit der neuen Notrufnummer schnell Hilfe nach Hause zu holen und außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt zu erreichen. Derzeit gibt es in Deutschland ca. 600 verschiedene Bereitschaftsnummern. Insbesondere in ländlichen Regionen müssen die Menschen jeden Tag nach einem Arzt suchen, der gerade Bereitschaft hat. Durch die Einführung einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer kann ein Hilfesuchender direkt mit dem Bereitschaftsarzt verbunden werden, ohne zuvor mit einer längeren Suche beschäftigt zu sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Kassenärztlichen Vereinigungen, eine bundesweit einheitliche Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst flächendeckend einzuführen?
2. Wie sieht nach aktuellem Erkenntnisstand der Zeitplan für die Umsetzung der Einführung einer flächendeckenden bundesweit einheitlichen Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aus?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um die Einführung der bundesweit einheitlichen Notrufnummer zu unterstützen?

78. Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Welche Betriebe unterliegen der Zulassungspflicht nach der EU-Hygienerichtsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 853/2004)

Mit dem neuen gemeinschaftlichen Hygienerecht erhält die Zulassung von Betrieben eine neue Bedeutung. Während früher die EG-Zulassung die Voraussetzung für die Teilnahme am Handel mit anderen Mitgliedstaaten war, ist heute die Erteilung einer Zulassung grundsätzliche Voraussetzung, damit das betreffende Lebensmittel tierischer Herkunft überhaupt - also auch regional und national - in den Verkehr gebracht werden darf.

Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus nicht zugelassenen Betrieben ist zukünftig auf genau definierte Ausnahmefälle beschränkt. Diese Neuregelung hat zur Folge, dass eine große Anzahl bislang nicht zulassungspflichtiger Betriebe, insbesondere handwerklich strukturierter Art, künftig ebenfalls unter die Zulassungspflicht fällt.

Mit der neuen Bedeutung der Zulassung geht auch eine neue Qualität der Zulassung einher. Das europäische Hygienerecht hat flexible Rahmenbedingungen und damit weitgehende Ermessensspielräume für die zuständige Behörde geschaffen. Den individuellen Gegebenheiten des zuzulassenden Betriebes kann in jedem Einzelfall Rechnung getragen werden. Insbesondere bei kleineren Betrieben können die Zulassungsanforderungen an die jeweiligen Erfordernisse des Einzelfalles in angemessener Weise angepasst werden.

Im Grundsatz ist daraus abzuleiten, dass Betriebe, die bisher entsprechend den nationalen rechtlichen Vorgaben produziert haben, ohne weitere Investitionen oder Baumaßnahmen zulassungsfähig sind.

Direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe sind im Grundsatz nicht von der Zulassungspflicht betroffen, wenn bestimmte Mengen und Größenordnungen der Vermarktung der Primärerzeugnisse eingehalten werden. Erst bei Überschreitung der Mengen werden die hygienischen Anforderungen an einen Einzelhandelsbetrieb zu erfüllen sein, gegebenenfalls auch mit der Konsequenz der Zulassungspflicht.

In der Handwerksbranche, vor allen Dingen bei den Fleischern, herrscht zunehmend Ungewissheit über die mögliche Einzelfallbehandlung dieser EU-Verordnung. Bis zum Jahresende müssen die Zulassungsverfahren abgeschlossen sein. Im Rahmen von Umbaumaßnahmen wird in der Branche von Investitionen, wie z. B. für eine apparative Hygieneschleuse, von Kosten bis zu 50 000 Euro gesprochen. In der Branche wird befürchtet, dass diese Verordnung wiederum nur ein vermehrtes Schließen von handwerklichen Betrieben zur Folge hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es unterschiedliche Vorgaben für industriell und handwerklich strukturierte Betriebe?
2. In welcher Größenordnung müssen die betroffenen Betriebe investieren?
3. Gibt es eine zwingende Vorgabe, wie das Land Niedersachsen diese Hygieneverordnung umsetzen muss?

79. Abgeordnete Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verfügbarkeit der Landesmittel für den Verdienstaufschlag bei Jugendfreizeiten

Die Landesregierung hat im Jahr 2004 die Fördermittel für den Verdienstaufschlag für Jugendleiter, die sich ehrenamtlich in Maßnahmen der Jugendarbeit engagieren, komplett gestrichen. Diese von der SPD-Landtagsfraktion und von Jugendverbänden scharf kritisierte Maßnahme hat die Landesregierung in geringerer Höhe als 2002/2003 in diesem Jahr wieder eingeführt. Die insgesamt 120 000 Euro werden auf Mitgliedsverbände des Landesjugendrings in Niedersachsen (80 000 Euro) und auf die Sportjugend Niedersachsen (40 000 Euro) aufgeteilt. Unseren Informationen nach können die Jugendverbände zurzeit nicht über diese Mittel verfügen, weil die Landesregierung einen dafür erforderlichen Erlass noch nicht auf den Weg gebracht hat. Gerade in Bezug auf stattfindende Jugendfreizeiten während der Osterferien wäre das ein höchst unbefriedigender Zustand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen können die Jugendverbände zurzeit noch nicht über die Fördermittel für den Verdienstaufschlag verfügen?
2. Wann trifft die Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen, damit die Jugendverbände diese Mittel möglichst schnell in Anspruch nehmen können?
3. Besteht für die Jugendverbände die Möglichkeit, diese Fördermittel im Nachhinein für die Osterfreizeiten bzw. für die Jugendfreizeiten an Pfingsten und über die Sommerferien zu beantragen bzw. zu nutzen?

80. Abgeordnete Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Radwegebau an niedersächsischen Landesstraßen

Niedersachsen verfügt über Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 8 000 km. Nur rund 4 400 km dieser Landesstraßen sind mit einem begleitenden Radweg ausgestattet. Im Jahr 2009 sind laut einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 22. Januar 2009 rund 82 km neue Radwege im Bau.

Bei einem Gespräch mit einer Bürgerinitiative für den Bau eines Radwegs entlang der L 252 zwischen den Ortschaften Bad Bevensen und Röbbel wurde seitens der Initiative beklagt, dass die Kriterien für die Erstellung der Prioritätenliste des Landes zum Radwegebau an Landesstraßen nicht transparent genug seien. Es wurde die Meinung vertreten, dass die im Jahr 2006 erfolgte Herabstufung des genannten Radwegs rückgängig gemacht werden müsse, da es sich auch um eine Strecke handelt, die als Schulweg genutzt wird. Insbesondere seit der Landkreis Uelzen die Entfernungsgrenze für den Schulweg im Jahr 2005 von 3 auf 4 km erhöht hat und Kinder aus den betroffenen Ortsteilen Röbbel und Groß Hesebeck nun keine kostenlose Busbeförderung erhalten, hat sich diese Problematik verschärft. Das Gelände ist hügelig und schlecht einsehbar. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist laut Polizei nicht geplant.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erarbeitet die Landesregierung ihre Prioritätenliste zum Bau weiterer Radwege an niedersächsischen Landesstraßen, und welche dieser Kriterien waren bei den in dieser und der letzten Wahlperiode zustande gekommenen Radwegen jeweils ausschlaggebend (einzelne Projekte bitte benennen)?
2. Welche Gründe hatte die Landesregierung im Jahr 2006, die Planungen für den Radweg an der L 252 zwischen Bad Bevensen und Röbbel aus der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ in die Kategorie „Erweiterter Bedarf“ herunterzustufen, und haben diese Gründe noch Bestand?
3. Welche Radwege an Landesstraßen hat die Landesregierung in den vergangenen sechs Jahren neu errichten lassen, und welche Radwegebauten plant sie in welchem Jahr dieser Wahlperiode?

81. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Rechtsextremer Anschlag auf Grünen-Geschäftsstelle in Leer

Zum zweiten Mal im Laufe dieses Jahres ist auf die Kreisgeschäftsstelle der Grünen in Leer ein Anschlag mit offensichtlich rechtsextremem Hintergrund verübt worden. Während die Geschäftsstelle vor einigen Wochen mit Farbbeuteln attackiert wurde und rechtsextreme Aufkleber an den Fenstern hinterlassen wurden, ist im aktuellen Fall ein noch erheblich größerer Sachschaden verursacht worden. So wurde nun die Glastür der Grünen-Geschäftsstelle eingetreten, Teile der Büroräume wurden verwüstet, und Plakate, die sich gegen Rechtsextremismus richteten, wurden gezielt zerstört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über rechtsextreme Strukturen von NPD und sogenannten „freien Kameradschaften“ in der Region Ostfriesland?
2. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um den rechtsextremistischen Aktivitäten in der Region Ostfriesland entgegenzuwirken?
3. Welche Maßnahmen werden zum Schutz demokratischer Parteien/Veranstaltungen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus unternommen?

82. Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Amt Neuhaus: Deichbau ohne Naturschutz wie im vorigen Jahrhundert?

Nach dem Elbehochwasser 2002 hat der Landtag die Landesregierung mit einstimmigen Beschluss vom 24. Oktober 2002 in Drs. 14/3822 aufgefordert:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im niedersächsischen Binnenland neben der Deicherhöhung auch die Rückverlegung von Deichen zur Wiederherstellung von Retentionsflächen und die Schaffung von Überschwemmungspoldern zu verfolgen, in verstärktem Maße neuere Erkenntnisse zum Wasserrückhalt auf der Fläche umzusetzen, die natürliche Funktion der Flussauen zu erhalten und weitere Speicherbecken und Retentionsräume im Einzugsgebiet der von Hochwassern besonders betroffenen Flüsse zu schaffen.“

In Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) laufen derzeit die Planungen für den kompletten Neubau der Deiche an Rögnitz, Sude und Krainke. Bereits Ende Januar 2009 ist vom NLWKN eine Baugenehmigung für einen vier Kilometer langen Abschnitt an der Rögnitz erteilt worden, bei dem für fünf Millionen Euro die Deiche neu gebaut und erhöht werden sollen. Da die Mittel laut NLWKN-Pressemitteilung vom 22. Januar 2009 bis Ende 2010 verbraucht sein müssen, „war Eile geboten.“

Um weitere Mittel aus dem Hochwasserfonds nach dem Elbehochwasser zu nutzen, sollen jetzt an Sude und Krainke ebenfalls im Eilverfahren der Neubau und die Verstärkung von Deichen auf einer Länge von zwölf Kilometern vorgenommen werden.

Dabei ist entgegen dem Landtagsbeschluss keine Rückdeichung und Schaffung von zusätzlichen Überschwemmungsflächen geplant, obwohl die Flächen in der höchsten Schutzzone des Biosphärenreservats Elbtalau liegen und insbesondere für den Storchenschutz von besonderer Bedeutung sind.

In Brandenburg wurden hingegen bei Lenzen 420 Hektar Fläche im Sinne eines modernen Hochwasser- und Naturschutzes zurückgedeicht (siehe: http://www.naturschutzgrossprojektlenzen.de/deich/d_set.html).

Dieses Ziel eines naturnahen Hochwasserschutzes durch Deichrückverlegung wird im Biosphärenreservat Elbtalau in Niedersachsen anscheinend nicht verfolgt. Der BUND Niedersachsen und die Biosphärenreservatsverwaltung haben nun eine Rückdeichung von landwirtschaftlichen Flächen mit dem höchsten Schutzstatus im Biosphärenreservat im Bereich Sude und Krainke bei Preten vorgeschlagen. Damit könnten mehr als 500 Hektar wertvolle Retentionsfläche geschaffen werden und durch die Verkürzung der Deichlinie um 5 Kilometer sogar die Unterhaltungs- und Baukosten erheblich verringert werden.

Laut Lüneburger Landeszeitung vom 11. März 2009 wird dieser umweltverträglichere Vorschlag nicht verwirklicht, „weil die betroffenen Eigentümer nicht zum Verkauf bereit sind.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden den an Sude und Krainke betroffenen Eigentümern gleich- oder höherwertige Ersatzflächen angeboten bzw. warum wurde eine naturnahe Rückdeichung nicht durch andere Maßnahmen wie etwa ein Flurbereinigungsverfahren umgesetzt?
2. An welchen Stellen und in welchem Flächenumfang wurden in Niedersachsen nach den Erfahrungen des Elbehochwassers im Jahre 2002 Deiche zurückgenommen und zusätzlicher Überflutungsraum geschaffen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge des BUND Niedersachsen und der Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau zur Rückdeichung an Rögnitz, Sude und Krainke aus Sicht des Naturschutzes und des präventiven Hochwasserschutzes?

83. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Diepholz als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Diepholz, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bassum, Diepholz und Sulingen sowie an den Hauptschulzweigen der Haupt- und Realschulen Barnstorf, Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Lemförde, Rehden, Schwaförden, Syke, Twistringen und Wagenfeld an den BBS in Diepholz und Syke an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Diepholz gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Diepholz, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS in Diepholz und Syke?

84. Abgeordnete Heiner Bartling und Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Schaumburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Schaumburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bückeburg und Rinteln sowie an den Hauptschulzweigen der Haupt- und Realschulen Lindhorst und Stadthagen an den BBS in Rinteln und Stadthagen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Schaumburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Schaumburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS in Rinteln und Stadthagen?

85. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Nienburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Nienburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Uchte, Steyerberg, Liebenau, Landesbergen, Hoya, Nienburg (Nordertorschule/Leintorschule), Eystrup sowie an den Hauptschulzweigen der Haupt- und Realschulen Loccum, Steimbke und Heemsen an der BBS Nienburg an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Nienburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Nienburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS Nienburg?

86. Abgeordnete Markus Brinkmann, Heinrich Aller, Renate Geuter, Swantje Hartmann, Dieter Möhrmann, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)

Pecunia non olet, nächster Akt: Der Finanzminister reist auf dem Spesenkonto eines Unternehmers - Doch Ministerpräsident Wulff hat keinerlei Bedenken?

Nach dem kostenlosen Jetflug, mit dem er sich nach eigenen Angaben einen „Kindertraum“ erfüllt hatte, hat Finanzminister Möllring nun erneut eine aus seiner Sicht günstige Mitfluggelegenheit gefunden: Auf Kosten eines Unternehmens aus seinem heimatlichem Umfeld hat er eine China-reise angetreten. Den Reaktionen der Landesregierung auf Medienanfragen in dieser Angelegenheit ist zu entnehmen, dass der Minister eigenen Worten zufolge „keine Bedenken“ habe; die Wulffsche Staatskanzlei hält es sogar für „absolut zulässig“, die Reise-Einladung anzunehmen und den Minister - der nach Auffassung von Beobachtern als Chef des Finanzressorts mit dieser Wirtschaftsfördertätigkeit die Grenzen seiner Ressortzuständigkeit überschreitet - als „Türöffner“ für die Firma und den Firmenchef auftreten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Beziehungen und Kontakte gab und gibt es zwischen der derzeitigen Landesregierung bzw. Herrn Möllring und der Firma Funke Heat Exchange bzw. deren Inhabern und Geschäftsführern?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob diese Firma, deren Inhaber oder Geschäftsführer bereits in der Vergangenheit das Land Niedersachsen oder die niedersächsische CDU finanziell gefördert oder in anderer Weise unterstützt haben? Wenn ja, wie sah diese Förderung bzw. Unterstützung konkret aus?
3. Wie begegnet die Landesregierung der Befürchtung, dass ein solches Sponsoring dem Ansehen Niedersachsens schade, dass es gegen geltendes Recht verstoße, und wie will sie gewährleisten, dass das einladende Unternehmen die Reise des Finanzministers nicht steuerlich geltend macht und auf diesem Wege die Behauptung, durch dieses „Sponsoring“ seinen dem Steuerzahler Kosten erspart worden, in weiten Teilen ad absurdum geführt wird?

87. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Aufstockungsprogramm der Landesregierung

Am 3. März 2009 hat Ministerpräsident Wulff nach einer Kabinettsitzung die konkrete Umsetzung für das Aufstockungsprogramm der Landesregierung zum Konjunkturpaket II in Höhe von fast 163 Millionen Euro verkündet. Das Kabinett verständigte sich auf 21 Einzelmaßnahmen, deren Gesamtkosten sich auf fast 240 Millionen Euro belaufen werden. Ministerpräsident Wulff sprach auf der Pressekonferenz von 49 angemeldeten Projekten mit einem Mittelbedarf von 430 Millionen Euro. Mit den Mitteln aus dem Aufstockungsprogramm der Landesregierung sollen „zusätzliche Investitionen als Multiplikator gewonnen werden“, und es soll „eine möglichst breite Wirkung in der Fläche“ entfaltet werden. Um beurteilen zu können, ob mit den beschlossenen Maßnahmen diese Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden, hat die Landtagsfraktion der Grünen die Vorstellung aller angemeldeten Projekte für die Haushaltsausschuss-Sitzung am 11. März 2009 erbeten. Diesem Informationsbegehren ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte sind zum Aufstockungsprogramm der Landesregierung angemeldet worden?
2. Welche Kriterien haben zur Nichtberücksichtigung der angemeldeten Projekte geführt?
3. Wie wird die Landesregierung überprüfen und sicherstellen, dass die bewilligten Projekte die o. g. Vorgaben erfüllen?

88. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

UMTS-Frequenzen und Digitale Dividende

Gemäß einer Aussage von Matthias Kurth, dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, gegenüber der Tageszeitung *Die Welt* will die Bundesnetzagentur noch in diesem Jahr UMTS-Frequenzen und Frequenzen aus dem Bereich der sogenannten Digitalen Dividende in einer Auktion gemeinsam versteigern. Im Bereich der Digitalen Dividende sollen Frequenzen im Bereich von 790 bis 862 MHz, die durch die Umstellung von analogen auf digitales Fernsehen freigeworden sind, dazu genutzt werden, um die sogenannten weißen Flecken in Kommunen insbesondere im ländlichen Raum drahtlos mit Breitbandzugängen zum Internet zu versorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen weiteren Voraussetzungen können die noch bestehenden weißen Flecken in Niedersachsen durch Nutzung der zu versteigernden UMTS-Frequenzen sowie der Frequenzen von 790 bis 862 MHz für drahtlose Breitbandzugängen zum Internet getilgt werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesnetzagentur, dass im Bereich der 800-MHz-Frequenzen eine Frequenzknappheit nicht ausgeschlossen werden kann?
3. Welche Einflüsse der beabsichtigten Nutzungen der genannten Frequenzen könnten sich auf die Nutzung drahtloser Mikrofone ergeben?

89. Abgeordnete Olaf Lies, Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD)

Welchen Sinn macht die Eingliederung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) in die Oberfinanzdirektion (OFD)?

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 an soll nach dem Willen der Landesregierung (Beschluss vom 24.2.2009) das NLBV aufgelöst und der OFD untergliedert werden. Laut Auskunft des Finanzministers ist der Grund für diese Umstrukturierung die Erzeugung von Synergien zwischen OFD und NLBV. Ebenso bekennen Minister Möllring und NLBV-Präsident Barthe, dass an den bestehenden Dienststellen Hannover, Lüneburg, Braunschweig und Aurich keine Änderungen geplant seien. Zwischenzeitlich wird auch berichtet, dass bestehende befristete Verträge am Standort Aurich größtenteils in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt wurden.

Sofern den Aussagen der Landesregierung Glauben zu schenken ist, handelt es sich also um eine reine Überleitung der Behörde unter die Leitung der OFD. „Aussagen gehen dahin, dass sich für uns nichts ändern wird“, so die Leiterin in Aurich, Frau Kandler, im Heimatblatt vom 1.3.2009.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die geplante Einbeziehung des NLBV in die Oberfinanzdirektion im Vorfeld mit Vertretern der Behörden abgestimmt worden, und woraus können sich nach Einschätzung der Landesregierung Synergieeffekte in welchem Umfang ergeben?
2. Inwiefern kann die Landesregierung eine Standort- und Arbeitsplatzgarantie für alle vier NLBV-Dienststellen abgeben, und wie positioniert sich die Landesregierung auf die o. g. umgewandelten Arbeitsverträge in Aurich, insbesondere in Hinblick auf Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben?
3. Plant die Landesregierung, die Beihilfe dauerhaft vom Standort Aurich bearbeiten zu lassen, oder wird ein „Outsourcing“ dieses Aufgabenbereiches in Erwägung gezogen, bzw. was genau plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

90. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Wasserpachten für gemeinnützige Wassersportvereine

In der Zeitschrift *Die Yacht* Nr. 7/2009 wird mitgeteilt, dass der Bund die Pacht für die Nutzung bundeseigener Wasserflächen, Gelände und Liegenschaften vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Bundestages um 75 % reduzieren wird. Der Vorsitzende des Sportausschusses des Bundestages und die zuständige Staatssekretärin hätten dies dem Präsidenten des Deutschen Segler-Verbandes Rolf Bähr zugesagt.

Das Land Niedersachsen beruft sich nach Auskunft der landeseigenen Hafenbetriebsgesellschaft N-Ports bei der Berechnung der privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr auf die Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes VV-WSW 2604. Viele Wassersportvereine klagen über massive Pachterhöhungen durch die zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Nutzungs- und Pachtverträge bestanden zwischen dem Land Niedersachsen oder landeseigenen Betrieben als Pachtgeber und gemeinnützigen Wassersportvereinen als Pächter im Jahr 2008?
2. Welche Nettopachtbeträge wurden mindestens, höchstens und durchschnittlich je m² landeseigener verpachteter Wasserflächen des Landes an brücken- und schleusenfrei erreichbaren küstennahen Gewässern im Jahr 2008 von gemeinnützigen Wassersportvereinen gezahlt?
3. Wendet das Land bei Pachterhöhungen die Vorschrift VV-WSV 2604 Version 2008.1 des Bundes an, der zufolge Anhebungen des Pachtentgeltes um mehr als 30% nicht zulässig sind?